

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Kombinationsstudiengang / Teilstudiengang

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Bergische Universität Wuppertal		
Ggf. Standort			
Kombinationsstudiengang	<i>Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts (Vormals: Kombinatorischer Studiengang Geistes- und Kulturwissenschaften)</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2016		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	66	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	27	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	7	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2016/17 – WiSe 2020/21		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)		
Zuständige Referentin	Claudia Heller		
Akkreditierungsbericht vom	17.06.2022		

Teilstudiengang 01	Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	
Zugeordneter Kombinationsstudien- gang	<i>Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	40-68	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2016	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	6	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	3	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absol- ventinnen und Absolventen	0	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2016/17 – WiSe 2020/21	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Teilstudiengang 02	<i>Anglistik/Amerikanistik</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	40-68	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2016	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	7	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	3	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1*	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2016/17 – WiSe 2020/21 * SoSe 2020	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Teilstudiengang 03	Englischsprachige Literaturen und Kulturen vormals: Anglistische Literaturwissenschaft	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	40-68	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2016	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	7	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	1	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	0	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2016/17 – WiSe 2020/21	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Teilstudiengang 04	Frankoromanistik	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	40-68	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2016	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	1	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	1	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	0	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2016/17 – WiSe 2020/21	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Teilstudiengang 05	Hispanistik	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	40-68	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2016	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	2	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	2	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1*	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2016/17 – WiSe 2020/21 * WiSe 2019/20	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Teilstudiengang 06	Germanistische Linguistik	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	40-68	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2016	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	2	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1*	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2016/17 – WiSe 2020/21 * WiSe 2019/20 und SoSe 2020	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Teilstudiengang 07	Germanistische Literaturwissenschaft	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	40-68	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2016	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	9	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	3	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1*	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2016/17 – WiSe 2020/21 * SoSe 2020	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	11
Kombinationsstudiengang	11
Teilstudiengang 01: Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (M.A.)	12
Teilstudiengang 02: Anglistik/Amerikanistik (M.A.)	13
Teilstudiengang 03: Englischsprachige Literaturen und Kulturen (M.A.)	14
Teilstudiengang 04: Frankoromanistik (M.A.).....	15
Teilstudiengang 05: Hispanistik (M.A.).....	16
Teilstudiengang 06: Germanistische Linguistik (M.A.)	17
Teilstudiengang 07: Germanistische Literaturwissenschaft (M.A.)	18
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	19
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	23
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	26
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)</i>	26
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)</i>	26
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)</i>	26
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)</i>	28
<i>Modularisierung (§ 7 StudakVO)</i>	28
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)</i>	29
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	29
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	30
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	30
2.2 <i>Kombinationsmodell</i>	32
2.3 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	32
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)	32
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)	36
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)	36
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO).....	44
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)	47
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO).....	49
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO).....	51
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO)	54
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO).....	58
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO).....	58

Studienerfolg (§ 14 StudakVO).....	60
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO).....	63
3 Begutachtungsverfahren	66
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	66
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	66
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	66
4 Datenblatt	67
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	67
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	70
5 Glossar	71

Ergebnisse auf einen Blick

Kombinationsstudiengang

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Teilstudiengang 01: Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Teilstudiengang 02: Anglistik/Amerikanistik (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Teilstudiengang 03: Englischsprachige Literaturen und Kulturen (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Teilstudiengang 04: Frankoromanistik (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Teilstudiengang 05: Hispanistik (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Teilstudiengang 06: Germanistische Linguistik (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Teilstudiengang 07: Germanistische Literaturwissenschaft (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

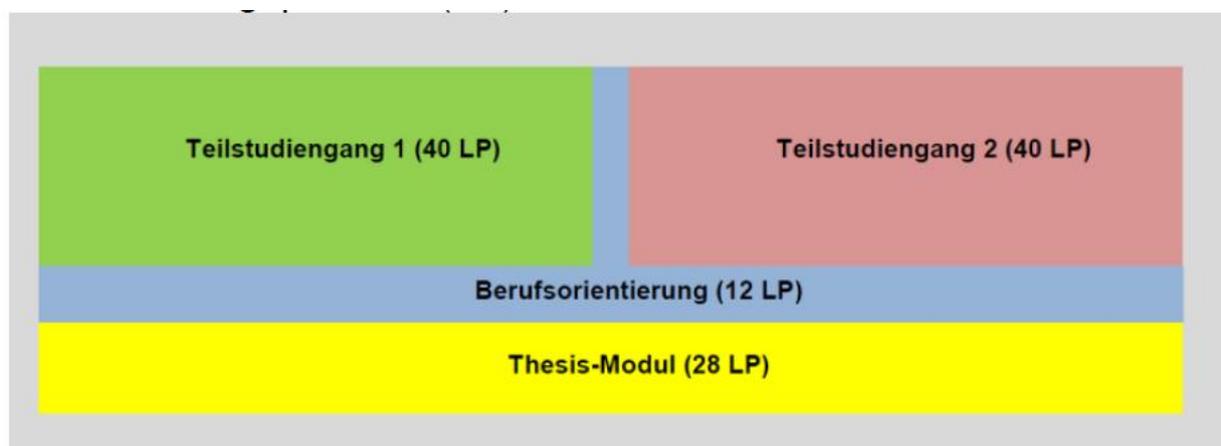
- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Der Kombinatorische Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts, 2016 unter der Bezeichnung Kombinatorischer Masterstudiengang Geistes- und Kulturwissenschaften erstmals akkreditiert und 2021 umbenannt, ermöglicht Studierenden, zwei Teilstudiengänge aus dem folgenden Angebot zu wählen:

1. Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft
2. Anglistik/Amerikanistik
3. Englischsprachige Literaturen und Kulturen
4. Frankoromanistik
5. Germanistische Linguistik
6. Germanistische Literaturwissenschaft
7. Geschichte
8. Hispanistik
9. Lateinische Philologie
10. Klassische Philologie mit Schwerpunkt Griechisch
11. Methoden der Geschichtswissenschaft
12. Philosophie
13. Wissenschafts- und Technikgeschichte

Die Umbenennung des Studiengangs erfolgte mit dem Ziel, zukünftig Kombinationsmöglichkeiten mit Fächern außerhalb der Geistes- und Kulturwissenschaften anbieten zu können. Derzeit werden alle Teilstudiengänge von der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften angeboten. Jeder der beiden Teilstudiengänge ist im Rahmen der Regelstudienzeit von vier Semestern in einem Umfang von 40 ECTS-Leistungspunkten studierbar:



Besondere Merkmale des Studiengangs sind die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge nach den Interessen und Perspektiven der Studierenden und die Integration individueller Berufsorientierung durch das Praktikum. Einige Teilstudiengänge nutzen Module der Teilstudiengänge im

Studiengang Master of Education. Mit Anerkennungen ist für die Studierenden ein synchrones oder überlappendes Doppelstudium möglich. Die meisten Teilstudiengänge sind konsekutiv zu fachlich vorgelagerten Bachelorstudiengängen; einige (Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Wissenschafts- und Technikgeschichte, Klassische Philologie mit Schwerpunkt Griechisch) verzichten auf die Voraussetzung einer bestimmten fachlichen Vorbildung und ermöglichen so eine Erweiterung und neue Schwerpunktsetzung im Übergang vom Bachelor zum Masterstudium.

Eine wichtige Zielgruppe sind Absolventinnen und Absolventen kombinatorischer Bachelorstudiengänge, die mit der Berufsperspektive des Lehramts an Gymnasien und Gesamtschulen studieren. Ihnen bietet der Kombinatorische Masterstudiengang die Möglichkeit, sich entweder beruflich und/ oder fachlich umzuorientieren sowie den fachwissenschaftlichen Anteil ihrer Berufsqualifikation im Rahmen eines Doppelstudiums zu vertiefen. Der Studiengang wird vielfach mit dem Master of Education studiert.

Ziel des Studiengangs ist es, Studierenden bei der Entwicklung ihrer persönlichen Qualifikations- und Berufsbiographien möglichst große Freiräume zu gewähren und sie in diesem Prozess individuell zu unterstützen.

Teilstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (M.A.)

Der Teilstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (AVL) zeichnet sich durch die fachbereichsübergreifende interdisziplinäre Zusammenarbeit von insgesamt sieben beteiligten Fächern (Anglistik/Amerikanistik, Germanistik, Klassische Philologie, Kunstwissenschaft, Philosophie, Romanistik) aus und bietet die Möglichkeit zu einer forschungsorientierten Profilbildung jenseits des Lehramts.

Ergänzend zu den stärker einzelphilologisch ausgerichteten Angeboten der Fakultät zielt der Teilstudiengang auf einen diachronen und synchronen sowie systematischen Vergleich einzelphilologischer Inhalte und fokussiert dabei vor allem theoretische Positionen der Literaturwissenschaft. Er bietet einen Schwerpunkt im Bereich der philologischen Grundlagenreflexion und leitet zur selbstständigen Entwicklung interdisziplinärer Fragestellungen des Literatur- und Kulturvergleichs an.

Der Teilstudiengang ist wichtiger Bestandteil der philologischen Profilierung der Fakultät. Er trägt zur erfolgreichen Vernetzung der Einzeldisziplinen bei und richtet sich an Studierende, die ein forschungsorientiertes Studium der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft als Voraussetzung für weiterführende wissenschaftliche Tätigkeiten absolvieren möchten.

Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik (M.A.)

Das Studiengangsziel besteht in der Vertiefung der fremdsprachlichen, interkulturellen sowie vor allem der sprachwissenschaftlichen und literatur- und kulturwissenschaftlichen Kompetenzen der Studierenden. Die Absolventinnen und Absolventen können sich eigenständig und wissenschaftlich mit den Gegenständen des Fachs sowie mit zentralen und aktuellen fachwissenschaftlichen Methoden und Theorien auseinandersetzen. Der Studiengang vermittelt sowohl ein kritisches Bewusstsein für Fragen der anglophonen Sprachwissenschaft als auch der anglophonen Literatur- und Kulturwissenschaften. Die Studierenden werden an spezialisiertes Wissen herangeführt, das an neuste Erkenntnisse in der sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Forschung anknüpft. Vermittelt werden theoretisch und methodisch fundierte analytische Kompetenzen. Diese schließen die Befähigung zur Analyse komplexer Phänomene und zur

verantwortungsvollen Präsentation der Analyseergebnisse gegenüber der Fachwelt in deutscher und englischer Sprache ein.

Teilstudiengang Englischsprachige Literaturen und Kulturen (M.A.)

Das Studiengangsziel besteht in der Vertiefung der literatur- und kulturwissenschaftlichen Kompetenzen, die die Studierenden im Laufe eines anglistischen Bachelorstudiums erworben haben. Die Absolventinnen und Absolventen können sich eigenständig und wissenschaftlich mit den Gegenständen des Fachs sowie mit zentralen und aktuellen fachwissenschaftlichen Methoden und Theorien auseinandersetzen. Die Studierenden erarbeiten sich einen fundierten Überblick über die englischsprachige Literatur- und Kulturgeschichte und werden an spezialisiertes Wissen herangeführt, das an neuste Erkenntnisse in der literatur- und kulturwissenschaftlichen Forschung anknüpft. Vermittelt werden analytische Kompetenzen, die theoretisch und methodisch fundiert sind und die Befähigung zur Analyse auch komplexer Phänomene und zur verantwortungsvollen Präsentation der Analyseergebnisse gegenüber der Fachwelt in deutscher und englischer Sprache einschließen.

Teilstudiengang Frankoromanistik (M.A.)

Der Teilstudiengang vermittelt die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten, um eine akademische Laufbahn anzustreben. Er befähigt Absolventinnen und Absolventen dazu, sich eigenständig und wissenschaftlich mit der französischen Sprache und ihren Strukturen, deren Erwerb, den zentralen in ihr verfassten Werken, aber auch mit deren Überlieferung, Textkritik, Interpretation, Erschließung und Rezeption auseinanderzusetzen. Absolventinnen und Absolventen verfügen über die dazu nötige Sprachkompetenz, die nicht nur eine aktive Beherrschung, sondern auch die Fähigkeit beinhaltet, metasprachlich über Besonderheiten des Französischen zu kommunizieren.

Zielgruppe sind Studierende, die einen romanistischen Bachelorstudiengang mit der Sprache Französisch abgeschlossen haben und über angemessene Kenntnisse der Zielsprache (im Umfang von GER B2+) verfügen.

Teilstudiengang Hispanistik

Der Teilstudiengang vermittelt die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten, um eine akademische Laufbahn anzustreben, und befähigt die Absolventinnen und Absolventen dazu, sich eigenständig und wissenschaftlich mit der spanischen Sprache und ihren Strukturen, deren Erwerb, den zentralen in ihr verfassten Werken, aber auch mit deren Überlieferung, Textkritik, Interpretation, Erschließung und Rezeption auseinanderzusetzen. Absolventinnen und Absolventen verfügen über die dazu nötige Sprachkompetenz, die nicht nur eine aktive Beherrschung, sondern auch die Fähigkeit, spezifische Eigenschaften des Spanischen zu diskutieren, beinhaltet.

Zielgruppe sind Studierende, die einen philologischen Bachelorstudiengang abgeschlossen haben und über angemessene Kenntnisse der Zielsprache (im Umfang von GER B2+) verfügen.

Teilstudiengang Germanistische Linguistik (M.A.)

Der Teilstudiengang richtet sich aufgrund seiner großen Gestaltungsfreiheit und hohen fachlichen Ansprüchen laut Universität an besonders motivierte und begabte Studierende. Der Teilstudiengang befähigt Absolventinnen und Absolventen, die im Bachelorstudium erworbenen

Schlüsselqualifikationen gezielt zu erweitern und vertiefte Kenntnisse in der wissenschaftsüblichen Recherche, Dokumentation, der Argumentation und Präsentation zu erwerben. Neben der Förderung von Kompetenzen im analytischen Umgang mit sprachlichen Phänomenen liegt das fachwissenschaftliche Ziel des Studiengangs in der Vermittlung von systematischen Einsichten und historischem Wissen im Blick auf die Formen und die Entwicklung der deutschen Sprache als einem systembezogenen Phänomen, das sowohl unter kulturellen und historischen Einflüssen steht als auch allgemeinen Bedingungen der genetischen Ausstattung von Menschen unterliegt.

Die Zielgruppe sind Absolventinnen und Absolventen mit einem Bachelorabschluss der Germanistik sowie Studierende, die eine Promotion in der Sprachwissenschaft planen.

Teilstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft (M.A.)

Der Teilstudiengang entspricht den an der Universität vertretenen Schwerpunkten der Lehrenden, welche die thematische und methodische Breite des Fachs repräsentieren. Die Studierenden vertiefen in forschungsorientierten Lehrveranstaltungen literaturwissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen, die sie im Bachelorstudium erworben haben. Sie machen sich mit aktuellen Fragestellungen und Methoden der germanistischen Literaturwissenschaft und der internationalen Literaturtheorie vertraut und sind in der Lage, diese selbständig und kritisch auf ausgewählte Gegenstände der deutschen Literaturgeschichte anzuwenden.

Der Studiengang greift auf ein polyvalentes Lehrsystem mit fachlich passenden Masterstudiengängen zurück, da aufgrund der Einbindung personeller Ressourcen für den Lehramtsbereich zum Beispiel im Fach *Neuere deutsche Literaturgeschichte* keine rein fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen angeboten werden können.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Kombinationsstudiengang

Das Gutachtergremium hat auf Basis der eingereichten Unterlagen einen sehr positiven Gesamteindruck zur Studienqualität erhalten. Nach den digitalen Gesprächen mit den am Studiengang beteiligten Personen verfestigte sich dieser und überzeugte, dass die vermittelten Inhalte und Qualifikationsziele dem angestrebten Masterniveau entsprechen und insbesondere der Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Karriere gerecht werden. Die Anforderungen an eine Berufstätigkeit ergänzen sich neben den fachwissenschaftlichen Inhalten vor allem durch das Berufsorientierungspraktikum.

Der Studiengang spricht eine spezifische Zielgruppe an, die vorwiegend aus Lehramtsstudierenden besteht oder aus Studierenden, die eine Promotion anstreben. Lehramtsstudierende belegen den Studiengang zusätzlich, um sich noch intensiver als im Lehramtsstudium möglich fachwissenschaftlich zu bilden. Der Studiengang spricht aufgrund der kombinatorischen Möglichkeiten mehrheitlich eher Studierende mit einem kombinatorischen Bachelorabschluss und meist Studierende aus der eigenen Universität an. Insgesamt weist der Masterstudiengang mit 27 Anfängerinnen und Anfängern pro Jahr sehr geringe Studierendenzahlen auf. Die Studierendenzahl ist damit auch in allen begutachteten Teilstudiengängen sehr gering. Der Zugang ausländischer, vor allem außereuropäischer Studierender ist meist aufgrund fehlender Basisfachkenntnisse und Methoden schwierig und mit viel zusätzlichem Betreuungsaufwand und einer hohen Abbrecherquote verbunden. Das Gutachtergremium schlägt vor, dass aufgrund der Konkurrenz zu großen Universitäten in Düsseldorf und Köln eine stärkere Vermarktung angestrebt werden sollte. Durch die Umbenennung des Studiengangs sieht das Gutachtergremium weiteres Potential, mehr Interessierte anzusprechen, da dieser nun nicht mehr explizit auf Geistes- und Kulturwissenschaften verweist, sondern auch weitere Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Fakultäten ermöglicht. Trotz der geringen Studierendenzahlen ermutigt das Gutachtergremium die Universität, den Studiengang weiter voranzutreiben, da hier der Mehrwert des Erhalts auch der kleineren Studiengänge gesehen wird und die Möglichkeit der Hinführung zu einer Promotion für alle Fächer erhalten bleibt. Zudem bildet ein auf zwei Fächern basierender Masterstudiengang eine gute Basis für die Bewerbung innerhalb eines im Bereich der Geistes- und Kulturwissenschaften eher breit als eng bzw. spezialisiert angelegten Berufsfeldes.

Die Universität selbst gibt an, dass ein Problem des Studiengangs die hohe durchschnittliche Studiendauer sowie eine hohe Abbrecherquote sei. Dies wird damit begründet, dass viele Studierende den Studiengang gleichzeitig mit einem Master of Education belegen. Nach dem Lehramtsabschluss brechen viele den kombinatorischen Master ab. Hinzu kommt, dass einige Studierende bereits durch Nebentätigkeiten oder das Berufsorientierungspraktikum frühzeitig zu ihrem Wunschberuf gelangen und damit das Studium ebenfalls nicht beenden.

Im letzten Akkreditierungsverfahren wurde empfohlen, eine den Gesamtstudiengang verbindende Veranstaltung, beispielsweise in Form einer Ringvorlesung, Einführungsveranstaltung oder eines Forschungskolloquiums in das Curriculum zu integrieren. Die Universität löste dies, indem sie durch die Umbenennung des Studiengangs mehr Kooperationen mit Fächern auch außerhalb der Geistes- und Kulturwissenschaft anstrebt und so eine breitere Zielgruppe ansprechen möchte.

Teilstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (M.A.)

Das Gutachtergremium überzeugt die vielfältige interdisziplinäre Zusammenarbeit mit weiteren Fächern. Der Teilstudiengang fokussiert sich vor allem auf theoretische Positionen der Literaturwissenschaft und bietet einen Schwerpunkt im Bereich der philologischen Grundlagenreflexion. Das Gutachtergremium sieht darin für Studierende vor allem Möglichkeiten zur selbstständigen Entwicklung interdisziplinärer Fragestellungen für ein forschungsorientiertes Studium.

Bezüglich des Einbezugs studentischer Interessen sieht das Gutachtergremium den Teilstudiengang *Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft* als gutes Beispiel an, da unter anderem ein Semesteranfangstreffen ins Leben gerufen wurde. Hier haben Studierende die Möglichkeit Themen für das Semester mitzubestimmen, Feedback zu geben und Wünsche zu äußern. Zudem wurde ein wöchentliches Austauschformat (*Weekly Lunch*) zwischen Studierenden und Studiengangskoordination etabliert.

Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik (M.A.)

Das Gutachtergremium konstatiert für diesen Teilstudiengang eine große Breite an angebotenen Forschungsrichtungen und Subdisziplinen, auch zu unterschiedlichen Sprach- und Kulturräumen, was in diesem Bereich eher rar ist, und sieht darin eine hohe Attraktivität.

Teilstudiengang Englischsprachige Literaturen und Kulturen (M.A.)

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Umbenennung von *Anglistische Literaturwissenschaft* in *Englischsprachige Literaturen und Kulturen* nun eine – an aktuelle Fachentwicklungen anknüpfende – international orientierte Öffnung für diverse anglophone Sprach- und Kulturräume verdeutlicht und gewährleistet.

Teilstudiengänge Frankoromanistik und Hispanistik

Das Gutachtergremium wurde wegen der Einbindung der Studierenden in Forschungsprojekte und Summerschools davon überzeugt, dass ein stärkerer Fokus auf fachwissenschaftliche Inhalte gewährleistet wird, auch wenn die Teilstudiengänge aufgrund ihrer kleinen Größe mehrheitlich polyvalente Veranstaltungen mit dem Master of Education beinhalten. In beiden Teilstudiengängen fällt auf, dass Studierende kaum Gebrauch von einem Auslandsaufenthalt machen. Das Gutachtergremium unterstützt daher das Angebot der Prüfungsleistung in Form von E-Klausuren, das Mobilität erleichtert. Zudem wird die Einführung eines Erasmusforums in der Romanistik, welches über mögliche Auslandsaufenthalte spezifisch informiert, positiv bewertet.

Teilstudiengänge Germanistische Linguistik und Germanistische Literaturwissenschaft

Im Teilstudiengang *Germanistische Literaturwissenschaft* bemängelten die Studierenden, dass sie sich mehr fachwissenschaftliche Angebote wünschen, die weniger auf den Lehramtsberuf eingehen. Das Gutachtergremium ist der Meinung, dass hier eine Angleichung aus Fachwissenschaft und Lehramtsinhalten durchaus vorgenommen werden könnte. Das Profil der Fachwissenschaft wurde bereits gestärkt. Als verbindende Veranstaltungen mit anderen Teilstudiengängen wurden eine Ringvorlesung und ein Forschungskolloquium eingeführt. Studierende werden zudem mehr in Forschungsaktivitäten aus dem Umfeld eingebunden.

Im Teilstudiengang *Germanistische Literaturwissenschaft* wurde eine hohe schriftliche Prüfungslast moniert. Die Universität hat hier bereits eine größere Prüfungsvarianz und obligatorische Festlegung von Studienleistungen umgesetzt. Dies wirkte sich jedoch noch nicht auf die Studierenden höheren Semesters aus.

Das Gutachtergremium lobt den Einsatz aller Beteiligten in der *Germanistischen Linguistik*, die Heterogenität zu verringern. Studierende können beispielsweise Vorkurse besuchen und erhalten durch ein Mentorenbüro individuelle Unterstützung.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der kombinatorische Studiengang wird in Vollzeit als konsekutiver Präsenzstudiengang angeboten. Er umfasst eine Regelstudienzeit von 4 Semestern. Für die gesamte Arbeitsbelastung inklusive der kombinatorischen Teilstudiengänge werden 120 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Kombinatorische Studiengang verfügt über kein besonderes Studiengangsprofil. Er ist konsekutiv und schließt mit einer Thesis in einem der gewählten Teilstudiengänge ab.

Die Abschlussarbeit soll einschließlich des Abschlusskolloquiums zeigen, dass die Kandidatinnen und Kandidaten ihr Fach beherrschen und in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem Fach selbständig, wissenschaftlich bzw. künstlerisch zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen (§ 15 Prüfungsordnung (PO) plus Vorgaben fachspezifischer Bestimmungen).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 1 PO müssen Studienbewerberinnen und -bewerber für die jeweiligen Masterstudiengänge folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

- Abschluss eines sechssemestrigen Bachelorstudiengangs mit 180 ECTS-Leistungspunkten (§ 1 Abs. 2 PO) oder
- einen mindestens gleichwertigen Abschluss und die Erfüllung der fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Teilstudiengangs.

Zur Zulassung benötigt es zudem:

- eine Erklärung, für welche Teilstudiengänge eins und zwei des Kombinatorischen Studiengangs der Antrag auf Feststellung der studiengangs- und fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen gestellt wird (§ 1 Abs.3 PO) und
- ein Nachweis über die Erfüllung der allgemeinen und der fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen erforderlichen Zeugnisse und Belege mit amtlicher Beglaubigung. Ausländische Zeugnisse und Belege müssen übersetzt werden.

Wenn die fachspezifischen Voraussetzungen nicht vollständig erfüllt sind, kann der Prüfungsausschuss zusätzlich zu erbringende Leistungsnachweise und Prüfungen aus dem Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts beauftragen. Die Auflagen müssen bis zur Anmeldung der Abschlussarbeit erfüllt sein (§ 1 Abs. 5 PO).

Liegen die Unterlagen einer Bewerberin oder eines Bewerbers nicht vollständig vor, können Einzelnachweise erbracht werden. Der Prüfungsausschuss gewährt ausnahmsweise den Zugang zum Masterstudium unter Vorbehalt des vollständigen Nachweises bis zum ersten Semester nach Einschreibung (§ 1 Abs. 6 PO).

Teilstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

Es müssen mindestens 40 ECTS-Leistungspunkte in einem literatur- und kulturwissenschaftlichen Schwerpunkt oder in kunst- und medienwissenschaftlichen Studiengängen mit literaturwissenschaftlichen Anteilen im Bachelorstudium erbracht worden sein. Vorausgesetzt werden Sprachkenntnisse in zwei Fremdsprachen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Rahmens für Fremdsprachen (GER) oder ein gleichwertiger Kenntnisstand.

Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik

Es müssen mindestens 75 ECTS-Leistungspunkte im Fach Englisch bzw. Anglistik/Amerikanistik (English Studies and American Studies) und davon jeweils mindestens 20 Leistungspunkte im Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft und im Bereich Sprachwissenschaft erworben worden sein.

Teilstudiengang Englischsprachige Literaturen und Kulturen

Es müssen mindestens 75 ECTS-Leistungspunkte im Fach Englisch bzw. Anglistik/Amerikanistik (English Studies and American Studies) erworben worden sein. Mindestens 30 Leistungspunkte müssen im Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft erbracht worden sein.

Teilstudiengänge Frankoromanistik und Hispanistik

Es können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die einen mindestens sechsemestrigen Bachelorstudiengang mit insgesamt mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten abgeschlossen haben, der auch das Fach Französisch bzw. Spanisch enthielt. Darüber hinaus sind Französisch- /Spanischkenntnisse auf dem Niveau B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachzuweisen.

Teilstudiengang Germanistische Linguistik

Es müssen mindestens 75 ECTS-Leistungspunkte im Fach Germanistik, Anglistik/Amerikanistik, Romanistik oder Allgemeine Sprachwissenschaft mit sprachwissenschaftlichen Schwerpunkt (Umfang mindestens 70 ECTS-Leistungspunkte) erbracht worden sein. Ein überdurchschnittlicher Abschluss, Abschlussnote nicht schlechter als 2,7 oder mindestens 65% der relativen Abschlussnote müssen nachgewiesen werden.

Teilstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft

Für die Aufnahme sind mindestens 160 ECTS-Leistungspunkte in einem Bachelorstudiengang nachzuweisen, wovon 68 ECTS-Leistungspunkte auf das Fach Germanistik entfallen. Werden im Bachelorstudiengang mindestens 58 ECTS-Leistungspunkte in Modulen nachgewiesen, die für die germanistische Literaturwissenschaft relevant sind, kann der Prüfungsausschuss den

Zugang zum Masterstudium von zusätzlich zu erbringenden Nachweisen aus dem kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts abhängig machen (§ 1 Abs. 5 PO).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für die Verleihung des akademischen Grades werden eine Urkunde, ein Zeugnis und ein Diploma Supplement in englischer Version ausgehändigt (§ 19 PO). Der Studiengang wird der Fächergruppe Geistes- und Kulturwissenschaften zugeordnet, nach erfolgreichem Abschluss wird der Master of Arts verliehen. Die Universität hat dazu die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung (Stand 2018) eingereicht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang und die Teilstudiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Alle Module werden innerhalb eines Semesters oder eines Jahres abgeschlossen. Eine Ausnahme gibt es im Teilstudiengang *Englischsprachige Literaturen und Kulturen*: Das Modul LIT 2 erstreckt sich über drei Semester, da nur so gewährleistet werden kann, dass die Studierenden während des gesamten Studienverlaufs interessengeleitet an genuinen Forschungsveranstaltungen (wie z.B. Gastvorträgen, Workshops und Konferenzen) teilnehmen können.

Jedes Modul hat einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten und wird mit einer Prüfung abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen enthalten folgende Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Verwendbarkeit des Moduls,
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Teilnahme,
- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (gemäß European Credit Transfer System) und
- zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang schließt mit vier Semestern und 120 ECTS-Leistungspunkten ab. Insgesamt verfügen die Absolventinnen und Absolventen unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums nach Abschluss des Masterstudiengangs über 300 ECTS-Leistungspunkte.

Die studentische Arbeitszeit pro ECTS-Leistungspunkt beträgt 30 Zeitstunden (§ 3 Abs. 2 Satz 2 PO). Pro Semester sind 30 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen.

Die Bearbeitungsdauer der Masterthesis beträgt sechs Monate. Es werden 28 ECTS-Leistungspunkte inklusive Abschlusskolloquium vergeben (§ 15 PO). Die Thesis wird in einem der jeweils gewählten Teilstudiengänge erbracht. In den fachspezifischen Bestimmungen der jeweiligen Teilstudiengänge ist geregelt, welche Module bzw. wie viele ECTS-Leistungspunkte absolviert sein müssen vor der Anmeldung für die Masterarbeit.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten ist in § 7 PO verbindlich geregelt:

Leistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden.

Auf Antrag werden sonstige Kenntnisse und Qualifikationen höchstens bis zur Hälfte der Studien- und Prüfungsleistungen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

Für die Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen werden die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen (Lissabon-Konvention) sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Doppelbelegung des Studiengangs und vergleichsweise geringe Studierenden- und Absolventinnen- und Absolventenzahlen gelegt. Ebenso wurde die Umbenennung von *Kombinatorischer Master Geistes- und Kulturwissenschaften* in *Kombinatorischer Studiengang Master of Arts* betrachtet.

Aus vorheriger Akkreditierung wurde für den gesamten Studiengang empfohlen, eine die Teilstudiengänge verbindende Veranstaltung in das Curriculum zu integrieren. Die Universität löste dies, indem einige Teilstudiengänge (laut Selbstbericht S. 8, z.B. Wissenschafts- und Technikgeschichte, nicht Bestandteil dieses Berichtes) mit Fächern außerhalb der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften kooperieren. Die Universität sieht hier weiteres Entwicklungspotential und begründet damit die Umbenennung des Masterstudiengangs.

Teilstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

Im Teilstudiengang wurden die Zugangsvoraussetzungen geändert. Studierende mit einem rein germanistischen Bachelorabschluss müssen kein fremdsprachenphilologisches Seminar mehr besuchen. Des Weiteren wurden einzelne Modulkomponenten zugunsten einer fachlich angemesseneren Qualität ausschließlich für Studierende dieses Teilstudiengangs sowie für den Ein-Fach-Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft konzipiert.

Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik

Das Modul Z-PFP Sprachpraxis soll in Zukunft statt mit einer Klausur mit einer mündlichen Prüfung abgeprüft werden, damit auch die mündlich-sprachlichen Leistungen der Absolventinnen und Absolventen angemessen berücksichtigt werden.

Teilstudiengang Englischsprachige Literaturen und Kulturen

Zur Abgrenzung und Verbesserung der Transparenz wurde der Teilstudiengang von Anglistische Literaturwissenschaft in Englischsprachige Literaturen und Kulturen umbenannt. Hier soll deutlich werden, dass die britische und amerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft ein integraler Bestandteil des Teilstudienganges sind und darüber hinaus regelmäßig Veranstaltungen zur irischen Literatur und Kultur sowie zu anderen anglophonen Literaturen und Kulturen angeboten werden. Des Weiteren wurden die Zulassungsvoraussetzungen aus dem Bereich der Sprachwissenschaft gestrichen. Die Anzahl der in einem Bachelorstudium der Anglistik/Amerikanistik nachzuweisenden ECTS-Leistungspunkte ist daher von 20 auf 30 ECTS-Leistungspunkte erhöht worden.

Teilstudiengänge Frankoromanistik und Hispanistik

Die Empfehlung, eine für alle Studierenden verbindliche, Teilstudiengangs-Identität stiftende, wissenschaftliche Veranstaltung zu schaffen, konnte für die *Frankoromanistik* und die *Hispanistik* noch nicht umgesetzt werden, da das Fach Romanistik nicht in allen Fachteilen über die Kapazitäten verfügt, um eigens für den jeweiligen Teilstudiengang eine solche Veranstaltung anzubieten. Die Studierenden der verschiedenen Teilstudiengänge des Kombinatorischen Studiengangs belegen daher größtenteils Seminare gemeinsam mit Studierenden anderer Masterstudiengänge, insbesondere des Master of Education Spanisch und des Masterstudiengangs Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft.

Die Problematik der Polyvalenz, die bei der Akkreditierung angesprochen wurde, ist durch individuelle Betreuung kompensiert worden. Studierende wurden beispielsweise in laufende Forschungsprojekte einbezogen. Zur Vermittlung von Methodenvielfalt und Digitalisierung wird im Studiengang mit den Fächern Geschichte, Anglistik und Germanistik zusammengearbeitet. Dies soll auf die Forschung der sich stark verändernden romanischen Fächer vorbereiten. Laut Universität wird sich diese in Zukunft eng mit anderen Philologien verweben.

Zur Ausweitung des Lehrangebots wurde für die *Frankoromanistik* eine Erweiterung der Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Modulkomponenten in den Sprachwissenschaftsmodulen umgesetzt. Der Fachbereich Hispanistik bietet regelmäßige Veranstaltungen internationaler Sommerschulen als Lehrveranstaltungen an.

Insgesamt wurde die hohe Anzahl vor allem mündlicher Modulabschlussprüfungen moniert. Hierzu wurden die Verteilung der ECTS-Leistungspunkte und die Varianz der Prüfungsformen überarbeitet. Mündliche Prüfungen wurden teilweise in schriftliche Hausarbeiten umgewandelt.

Teilstudiengang Germanistische Linguistik

Hier wurden keine spezifischen Angaben zur Qualitätsentwicklung vorgeschlagen.

Teilstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft

In der Erstakkreditierung dieses Teilstudiengangs wurde eine stärkere Akzentuierung des Fachs *Germanistische Literaturwissenschaft* empfohlen. Hierzu wurden drei Pflichtmodule, die der Erforschung der deutschen Literatur vorbehalten sind, eingefügt.

Den Teilstudiengang jenseits des Lehramtsstudiums zu schärfen und Studierenden noch stärker forschungsorientierte Lehrangebote zu unterbreiten, wurde durch Einbindung dieser in die Forschungsaktivitäten des *Zentrums für Erzählforschung* der Universität umgesetzt.

Die Empfehlung eines größeren Angebots an Lehrveranstaltungen, die den Studierenden dieses Teilstudiengangs vorbehalten sind, konnte die Universität angesichts einer Überlast in der Lehre im Bereich der Lehramtsstudiengänge nicht ermöglichen.

Die hohe Zahl einseitiger Modulabschlussprüfungen in Form von schriftlichen Hausarbeiten wurde durch eine Varianz der Prüfungsformen bewältigt. In den Modulen wurden zudem obligatorische Studienleistungen eingeführt.

2.2 Kombinationsmodell

Der Masterstudiengang wird mit zwei fachwissenschaftlichen Teilstudiengängen studiert. Aus insgesamt zwölf angebotenen Teilstudiengängen können Studierende zwei auswählen und diese frei miteinander kombinieren. Ein Berufsorientierungsmodul ist für alle Studierenden vorgesehen, egal welcher Teilstudiengang gewählt wurde. Der Studiengang kann parallel oder in Ergänzung zum Studiengang Master of Education studiert werden. Leistungen werden hier wechselseitig anerkannt. Die Masterthesis wird in einem der jeweils gewählten Teilstudiengänge erbracht.

2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 StudakVO](#))

Sachstand

Studiengangsübergreifende Aspekte

Laut Universität entsprechen die Qualifikationsziele dem DQR-Niveau sieben (vgl. Selbstbericht S.11). Die Qualifikationsziele sind der Allgemeinheit durch Prüfungsordnungen, Modulhandbücher, Internetpräsenz und Flyer zugänglich.

Der Studiengang befähigt Absolventinnen und Absolventen, in den Disziplinen zweier Teilstudiengänge eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten, eigene Erkenntnisse zu gewinnen und diese darzulegen. Sie können Inhalte und Methoden ihres wissenschaftlichen Arbeitens und ihrer beiden Teilstudiengänge reflektieren, erweitern, übertragen und vermitteln. Sie besitzen Kompetenzen sowohl im Hinblick auf die eigene Forschung als auch im Hinblick auf die praktisch-berufsorientierte Umsetzung. Zur Entwicklung und Schärfung des eigenen Profils einer wissenschaftlichen Berufsqualifikation tragen insbesondere die individuelle Wahl der Teilstudiengänge sowie die fachliche Ansiedlung der Masterthesis und des Berufsorientierungspraktikums bei.

Teilstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

Mit diesem Teilstudiengang weisen Absolventinnen und Absolventen nach, dass sie zu einem historisch und systematisch akzentuiertem Vergleich verschiedener Einzelliteraturen philologische Grundlagenreflexion und Entwicklung literaturtheoretischer Fragestellungen in der Lage sind. Diese können sie über den Zuständigkeitsrahmen von Einzelphilologien hinaus anwenden. Im Detail zielen die forschungsorientierten Studieninhalte der Bereiche *Allgemeine Literaturwissenschaft* und *Vergleichende Literaturwissenschaft* darauf, den Studierenden eine in fachwissenschaftlicher Breite und Tiefe auf zentralen und insbesondere aktuellen literaturwissenschaftlichen Theorien basierende Methoden- und Analysekompetenz zu vermitteln. Sie leiten dadurch zur selbstständigen Thesenbildung ebenso wie zur Entwicklung kritischer Urteilskompetenz an. Die Absolventinnen und Absolventen werden in die Lage versetzt, komplexe Zusammenhänge und Strukturen zu analysieren.

Dem verbreiternden Wissens- und Kompetenzerwerb wird über die Ergänzung der vertiefenden Perspektive durch die dezidierte Behandlung komparatistischer Fragestellung Rechnung getragen. Die Studierenden erlernen den Umgang mit unterschiedlichen, von der Literaturwissenschaft behandelten literarischen, kulturellen und medialen Formen und nähern sich somit theoretischen Zugängen und Fragestellungen auf breit angelegte Weise an.

Teilstudiengänge Anglistik/ Amerikanistik und Englischsprachige Literaturen und Kulturen

Analytische Kompetenzen werden in Form von Diskussionsbeiträgen, Klausuren, Seminararbeiten (mündlich und schriftlich) eingeübt. Die Befähigung zur Teilnahme an übergreifend gesellschaftlichen Diskursen bildet sich durch die Behandlung der Themen wie z.B. Imperialismus, (Post-)Kolonialismus, Migration, Religion und Sexualität sowie durch den zusätzlichen Spracherwerb und Zweisprachigkeit aus. Ein wichtiger Faktor der Persönlichkeitsentwicklung besteht im Erwerb der Kompetenz zur Interpretation von Texten und Diskursen im Hinblick auf ihre mehr oder minder impliziten Prämissen, ihre rhetorischen Strategien, ihre Situierung in kulturellen und (literatur-)historischen Kontexten sowie ihre Implikationen in interessengeleiteten Kommunikationssituationen. Dabei erwerben Absolventinnen und Absolventen die Kompetenz, die Bedeutung der eigenen Diskussionsbeiträge einzuschätzen und zur Reflexion und Selbstreflexion anzuregen.

Teilstudiengang Anglistik/ Amerikanistik

Mit diesem Teilstudiengang weisen Absolventinnen und Absolventen nach, dass sie Fachwissen und wissenschaftlich-methodische Kompetenzen in den Bereichen der anglophonen Sprachwissenschaft sowie der anglistischen bzw. amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft erworben haben. Sie können eigenständig wissenschaftlich arbeiten, gelangen dabei zu eigenen Erkenntnissen und können diese angemessen in deutscher und englischer Sprache darlegen. Sie können die Inhalte und Methoden ihres wissenschaftlichen Arbeitens und der verschiedenen Teilbereiche der Anglistik/Amerikanistik reflektieren, erweitern, übertragen und anderen vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den gängigen Methoden und mit aktuellen Forschungsergebnissen des Fachs Anglistik/Amerikanistik vertraut, können diese in beruflichen Kontexten umsetzen und ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in berufliche Tätigkeitsfelder einbringen.

Hinsichtlich Sprachpraxis und Sprachwissenschaft erwerben Absolventinnen und Absolventen verbreiterndes Wissen in den Bereichen Vokabular und Grammatik sowie aktuelle Methoden und Theorien in den Fachgebieten der Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik. Dadurch sind sie in der Lage, sich mündlich und schriftlich fließend und fehlerfrei in verschiedenen informellen und formellen Registern sowie in akademisch relevanten Kontexten auszudrücken.

Teilstudiengang Englischsprachige Literaturen und Kulturen

Mit dem Abschluss des Teilstudiengangs weisen Absolventinnen und Absolventen nach, dass sie Fachwissen und wissenschaftlich-methodische Kompetenzen in den Bereichen der anglophonen Literatur- und Kulturwissenschaft erworben haben. Sie können eigenständig wissenschaftlich arbeiten, gelangen dabei zu eigenen Erkenntnissen und können diese angemessen in deutscher und englischer Sprache darlegen. Sie können die Inhalte und Methoden ihres wissenschaftlichen Arbeitens und verschiedener Teilbereiche der englischsprachigen Literatur- und Kulturgeschichte, sowie von teilfachbezogenen Literatur- und Kulturtheorien reflektieren, erweitern, übertragen und anderen vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den gängigen Methoden und mit aktuellen Forschungsergebnissen des Fachs Englischsprachige Literaturen und Kulturen vertraut, können diese in beruflichen Kontexten umsetzen und ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in berufliche Tätigkeitsfelder einbringen.

Teilstudiengang Frankoromanistik

Mit dem Teilstudiengang weisen Absolventinnen und Absolventen nach, dass sie sich eigenständig und wissenschaftlich mit der französischen Sprache und ihren Strukturen, den zentralen in ihr verfassten Werken, aber auch mit deren Überlieferung, Textkritik, Interpretation, Erschließung und Rezeption auseinandersetzen können. Sie verfügen über die dazu nötige Sprachkompetenz (auf der Ebene C1/C1+ des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen), die nicht nur eine aktive Beherrschung, sondern auch die Fähigkeit beinhaltet, spezifische Eigenheiten des Französischen zu vermitteln. Je nach absolviertem Profil haben Absolventinnen und Absolventen mit dem Profil *Sprachwissenschaft* für das Französische notwendige Kenntnisse und Fertigkeiten erworben, um sich professionell mit theoretischen und praktischen Fragen des Spracherwerbs, der Sprachverwendung und des Sprachwandels auseinandersetzen und sprachzentrierte Berufe ausüben zu können. Mit dem Profil *Literaturwissenschaft* sind Absolventinnen und Absolventen in der Lage, französischsprachige Literatur zu verstehen, ihre rhetorische Konstruktion zu analysieren und die Texte in spezifische Traditionszusammenhänge – historische Poetik und kulturelle Kontexte – einzuordnen.

In der Frankoromanistik baut das Methodenmodul der Sprachwissenschaft auf im Bachelor erworbenen methodischen Grundkenntnissen auf und erlaubt im literaturwissenschaftlichen Profil Austausch und kritische Reflexion von Forschungsmethoden in beiden Fachwissenschaften. Im Schwerpunkt *Sprachwissenschaft* bereitet das Modul durch Planung und Durchführung einer eigenen linguistischen Studie oder eines Workshops auf eine wissenschaftliche Laufbahn vor.

Teilstudiengang Hispanistik

Mit dem Teilstudiengang weisen Absolventinnen und Absolventen nach, dass sie sich eigenständig und wissenschaftlich mit der spanischen Sprache und ihren Strukturen, den zentralen in ihr verfassten Werken, aber auch mit deren Überlieferung, Textkritik, Interpretation, Erschließung und Rezeption auseinandersetzen können. Sie verfügen über die dazu nötige Sprachkompetenz (auf der Ebene C1/C1+ des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen), die nicht nur eine aktive Beherrschung, sondern auch die Fähigkeit beinhaltet, spezifische Eigenheiten des Spanischen zu vermitteln. Je nach absolviertem Profil haben Absolventinnen und Absolventen mit dem Profil *Sprachwissenschaft* für das Spanische notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben, um sich professionell mit theoretischen und praktischen Fragen des Spracherwerbs, der Sprachverwendung und des Sprachwandels auseinandersetzen und sprachzentrierte Berufe ausüben zu können. Mit dem Profil *Literaturwissenschaft* sind Absolventinnen und Absolventen in der Lage, spanischsprachige Literatur zu verstehen, ihre rhetorische Konstruktion zu analysieren und die Texte in spezifische Traditionszusammenhänge – historische Poetik und kulturelle Kontexte – einzuordnen.

Teilstudiengang Germanistische Linguistik

Mit dem Teilstudiengang weisen Absolventinnen und Absolventen nach, dass sie Kenntnisse der fachspezifischen Methoden und Analysetechniken, der grammatischen Prinzipien der sprachlichen Strukturbildung des Deutschen, der kommunikativen und interaktionalen Bedingungen der Verwendung der deutschen Sprache sowie der sozialen, kulturellen, geografischen und historischen Ausformungen der Sprachvariation besitzen. Sie sind auf der Basis vermittelter Methoden- und Systemkompetenz und unterschiedlicher wissenschaftlicher Sichtweisen zu eigenständiger Forschungsarbeit befähigt. Sie sind in der Lage, komplexe wissenschaftliche Problemstellungen aufzugreifen und sie mit Methoden, die dem neuesten Stand der Sprachwis-

senschaft entsprechen, zu lösen. Die Studienziele konzentrieren sich vor allem auf ein an aktuellen Forschungsfragen orientiertes Fachwissen auf der Basis vertieften Grundlagenwissens. Von erheblicher Bedeutung sind hierbei methodische und analytische Kompetenzen, die eine selbständige Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnis ermöglichen, sowie berufsrelevante Schlüsselqualifikationen, die zu interdisziplinärer Kooperation befähigen.

Teilstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft

Mit dem Teilstudiengang weisen Absolventinnen und Absolventen nach, dass sie die im Bachelor erworbenen literaturwissenschaftlichen und literarhistorischen Kenntnisse vertieft und verbreitert haben, indem zum einen Phänomene der deutschen Literatur in den Zusammenhang der internationalen Literaturgeschichte gestellt, zum anderen literaturtheoretische Grundlagen ausgebaut werden. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen literaturwissenschaftliche und literarhistorische Kenntnisse und sind in der Lage, Phänomene der deutschen Literatur in den Zusammenhang der internationalen Literaturgeschichte zu stellen. Sie haben sowohl ein Wissen über synchrone als auch diachrone Zusammenhänge zwischen verschiedenen Literaturen erworben, welches literaturhistorisch vom Mittelalter bis in die Gegenwart reicht. Darüber hinaus haben die Absolventinnen und Absolventen Wissen über mediale und kontextuelle Voraussetzungen von Literatur erworben, auch im kontrastiven Vergleich mit anderen Künsten, und sind auf dieser Grundlage dazu befähigt, Aspekte der deutschen Literatur auch in systematisch-literaturtheoretischen Zusammenhängen zu erfassen. Sie sind darüber hinaus zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit, zur eigenständigen Anwendung entsprechender Forschungsmethoden und zur Entwicklung methodologisch reflektierter Lösungen für literaturwissenschaftliche Probleme befähigt und können Arbeitsergebnisse mündlich und schriftlich vorstellen und in kritischen Diskussionen verteidigen. Sie besitzen allgemeine Kenntnisse in Techniken und Verfahren der Recherche und Präsentation, Fertigkeiten in der Planung und Erstellung von komplexen Texten sowie kommunikative Kompetenzen, durch Präsentation, Diskussion und Distribution eigener wissenschaftlicher Ergebnisse.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind dem Gutachtergremium im Rahmen der digitalen Begutachtung nachvollziehbar dargelegt worden. In den Modulbeschreibungen sind diese verankert und entsprechend ausgewiesen. Sie sind schlüssig und kompetenzorientiert formuliert und tragen den angestrebten Lernergebnissen und den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und der Persönlichkeitsentwicklung Rechnung. Dies wird insbesondere durch das Berufsorientierungspraktikum sowie durch die direkte Einbindung Studierender in die Forschungsaktivitäten der Universität gewährleistet. Das Gutachtergremium begrüßt die feste Implementierung des Orientierungspraktikums, da gerade in den geistes- und kulturwissenschaftlichen Fächern der Einstieg in den Beruf oft breit gefächert ist. Die Universität wie auch die Studierenden berichteten, dass vor allem durch das Praktikum frühzeitig ein Einstieg in den Beruf gelingt. Einige Studierende dieses Masterstudiengangs, die bereits während des Studiums in Forschungsaktivitäten eingebunden sind streben zudem bewusst eine wissenschaftliche Karriere an. Das Gutachtergremium sieht die erfolgreiche Nachwuchsförderung auch durch das Graduiertenkolleg bestätigt. Insgesamt werden die Studierenden mittels der definierten Lernergebnisse dazu in die Lage versetzt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Masterniveau anzuwenden.

Das Gutachtergremium begrüßt die Vielfalt der Qualifikationsziele, die durch die umfangreichen Kombinationsmöglichkeiten des Masterstudiengangs gegeben sind. Studierende haben hier eine enorm hohe Individualisierungsmöglichkeit. Damit können Studierende sich besonders gut auf die vielseitigen Berufsfelder der Geistes- und Kulturwissenschaften vorbereiten, die sie selbst besonders interessieren.

Studierende wünschen sich hinsichtlich des Berufsorientierungspraktikums mehr formalisierte Informationen über das Modulhandbuch hinaus. Das Gutachtergremium regt an, dass die Universität dazu eine Praktikumsordnung oder Leitlinie erstellen könnte.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO](#))

Sachstand

Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Studiengang wird der Fächergruppe Geistes- und Kulturwissenschaften zugeordnet, nach erfolgreichem Abschluss wird der Master of Arts verliehen. Der Studiengang umfasst als verpflichtendes Modul für alle Studierenden das Berufsorientierungspraktikum, das in der Prüfungsordnung (§ 10) sowie im Modulhandbuch geregelt ist. Das achtwöchige Praktikum wird von den Studierenden in einem selbstgewählten Bereich absolviert und von einer Professorin oder einem Professor betreut.

Die Studierenden können zudem wählen, in welchem ihrer beiden Teilstudiengänge sie das Thesismodul absolvieren. Dieses ist den jeweiligen Teilstudiengängen zugeordnet und wird in den spezifischen Prüfungsordnungen und Modulhandbüchern beschrieben.

Studierende können sich in allen Lehr- und Lernprozessen aktiv einbringen, in dem sie über die Angaben im Modulhandbuch hinaus Literaturvorschläge machen, die sie persönlich ansprechen. In den Seminaren können Studierende aktuelle Entwicklungen in die verschiedenen Fachinhalte einbringen und bearbeiten. In Erstsemestereinführungstreffen können Studierende eigene Themenwünsche äußern, die laut Universität in die Semesterplanung einfließen.

In den folgenden Studienverlaufsplänen werden die Module mit den jeweiligen Prüfungsleistungen und unbenoteten Studienleistungen mit ihrer jeweiligen Bepunktung dargestellt. Es handelt sich hierbei nicht um Teilmodule innerhalb der Module.

Teilstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

Der Teilstudiengang umfasst vier Pflichtmodule. Die Grundstruktur basiert auf zwei forschungsbezogenen Säulen (*Allgemeine Literaturwissenschaft* und *Vergleichende Literaturwissenschaft*). In den ersten zwei Semestern (Basisphase und Aufbauphase) entfallen auf den Bereich *Allgemeine Literaturwissenschaft* 21 ECTS-Leistungspunkte und auf den Bereich *Vergleichende Literaturwissenschaft* neun ECTS-Leistungspunkte. Im dritten Semester (Spezialisierungsphase) ermöglicht die Modulstruktur in Kombination mit einem breit gefächerten Lehrangebot eine indi-

viduelle Vertiefung. Das vierte Semester umfasst die Erstellung der Thesis. Ein Auslandsaufenthalt wird für das zweite oder dritte Semester empfohlen.

Studienverlaufsplan Teilstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

Sem.	Allgemeine Literaturwissenschaft (21 bzw. 31 LP)		Vergleichende Literaturwissenschaft (9 bzw. 19 LP)		Fach-LP
1	Z-AVL 1 (AVL MA 1-a): Vorlesung: Inhalte, Methoden sowie Forschungsansätze und -gebiete der Allgemeinen Literaturwissenschaft	Z-AVL 1 (AVL MA 1-b): Seminar: Vertiefte Lektüre von Einzelliteraturen übergreifenden Literatur- und/oder Kulturtheorien Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die zur selbstständigen literaturtheoretischen Reflexion, Argumentation und Forschung befähigen 12 LP (unter Einbezug der Inhalte aus Komponente a)	Z-AVL 2 (AVL MA 2-a): Seminar: Einführung in zentrale Probleme und Fragestellungen der Vergleichenden Literaturwissenschaft und des Literaturvergleichs 6 LP	Z-AVL 2 (AVL MA 2-b): Übung: Erarbeitung von übersetzungstheoretischen Positionen und Fragestellungen Erprobung übersetzungspraktischer Fähigkeiten 3 LP	21
	Z-AVL 3 (AVL MA 5-a): Seminar: Vertiefung von Themen und Fragestellungen der Allgemeinen Literaturwissenschaft sowie der in Modul 1 erworbenen Kompetenzen 9 LP in Kombination mit Modulkomponente b	Z-AVL 3 (AVL MA 5-b): Seminar: Lektüre und Diskussion neuerer Forschungsansätze und Forschungsfelder der Literaturtheorie 9 LP in Kombination mit Modulkomponente a			
3	Z-AVL 4 (Z-AVL 4-a/Z-AVL 4-b): Wahl von zwei Seminaren in den Forschungsgebieten Allgemeine Literaturwissenschaft und/oder Vergleichende Literaturwissenschaft. Die MAP wird in einem der Seminare abgelegt: 10 LP. Seminare: a. Spezialisierung in wesentlichen Forschungsgebieten und neueren Forschungsansätzen b. spezialisierte Analysen, Diskussionen, Bearbeitungen theoretischer und literarischer Texte unterschiedlicher Nationalliteraturen (10 LP bei Erbringung der MAP)	Z-AVL 4 (Z-AVL 4-a/Z-AVL 4-b): Wahl von zwei Seminaren in den Forschungsgebieten Allgemeine Literaturwissenschaft und/oder Vergleichende Literaturwissenschaft. Die MAP wird in einem der Seminare abgelegt: 10 LP. Seminare: a. Spezialisierung in wesentlichen Forschungsgebieten und neueren Forschungsansätzen b. spezialisierte Analysen, Diskussionen, Bearbeitungen theoretischer und literarischer Texte unterschiedlicher Nationalliteraturen (10 LP bei Erbringung der MAP)	Z-AVL 4 (Z-AVL 4-a/Z-AVL 4-b): Wahl von zwei Seminaren, in den Forschungsgebieten Allgemeine Literaturwissenschaft und/oder Vergleichende Literaturwissenschaft. Die MAP wird in einem der Seminare abgelegt: 10 LP. Seminare: a. Spezialisierung in wesentlichen Forschungsgebieten und neueren Forschungsansätzen b. spezialisierte Analysen, Diskussionen, Bearbeitungen theoretischer und literarischer Texte unterschiedlicher Nationalliteraturen (10 LP bei Erbringung der MAP)	Z-AVL 4 (Z-AVL 4-a/Z-AVL 4-b): Wahl von zwei Seminaren, in den Forschungsgebieten Allgemeine Literaturwissenschaft und/oder Vergleichende Literaturwissenschaft. Die MAP wird in einem der Seminare abgelegt: 10 LP. Seminare: a. Spezialisierung in wesentlichen Forschungsgebieten und neueren Forschungsansätzen b. spezialisierte Analysen, Diskussionen, Bearbeitungen theoretischer und literarischer Texte unterschiedlicher Nationalliteraturen (10 LP bei Erbringung der MAP)	10
	4	[Masterthesis mit Kolloquium 28LP]			

Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik

Studiengangsziel ist die Vertiefung der literatur- und kulturwissenschaftlichen Kompetenzen sowie die Vertiefung der fremdsprachlichen, interkulturellen und sprachwissenschaftlichen Kompetenzen. Der Teilstudiengang umfasst drei Module. Sie decken die drei für diesen Studiengang essenziellen Fachgebiete – Sprachpraxis (Modul Z-PFP), Sprachwissenschaft (Modul Z-LING) sowie Literatur- und Kulturwissenschaft (Modul Z-LIT) – ab. Sie sind im Verlauf von drei Semestern zu studieren. Das vierte Semester ist für das Verfassen der Thesis vorgesehen.

Die sprachwissenschaftlichen Module befassen sich inhaltlich aufbauend auf im Bachelorstudiengang erworbene Kenntnisse mit theoretischen Analysen der englischen im Vergleich mit der deutschen Sprache. Im Zentrum der Betrachtung stehen die Bereiche Syntax und Lexikon (einschließlich Morphologie) und deren Schnittstellen, wie auch Semantik, Pragmatik und Informationsstruktur. Die Studierenden werden mit theoretischen Ansätzen zur Erklärung der Phänomene vertraut gemacht und lernen, diese Theorien auf das Englische ggf. im Vergleich mit dem Deutschen anzuwenden, ihre Adäquatheit zu bewerten und zu ihrer Weiterentwicklung beizutragen.

In den literatur- und kulturwissenschaftlichen Modulen werden einschlägige und neuere literatur-, kultur- und medientheoretische Ansätze sowie methodisch-theoretisch fundierte Reflexionskompetenz vermittelt.

Studienverlaufsplan Teilstudiengang - Anglistik/Amerikanistik (bei Thesis in Sprachwiss.)*

Sem.	Sprachpraxis (6 LP)	Sprachwissenschaft (17 LP)	Literaturwissenschaft (17 LP)	FachLP
1	Z-PFP Z-PFP-a: Advanced English Practice 1	Z-LING Z-LING-b oder Z-LING-c: HS Sprachwiss. I oder II (4 LP) Z-LING-a: VL Sprachwiss. (4 LP) 8 LP	Z-LIT Z-LIT-b oder Z-LIT-c: HS Literaturwiss. I oder II (4 LP) 4 LP	12 LP
2	Z-PFP Z-PFP-b: Advanced English Practice 2 MAP 6 LP	Z-LING Z-LING-b oder Z-LING-c: HS Sprachwiss. I oder II (4 LP) MAP (5 LP) 9 LP		15 LP
3	[Berufsorientierung, 12 LP]		Z-LIT Z-LIT-a: VL Literaturwiss. (4 LP) Z-LIT-b oder Z-LIT-c: HS Literaturwiss- I oder II (4 LP) MAP (5 LP)	13 LP
4	[ggf. Masterthesis in der Sprachwissenschaft, 28 LP]			

Teilstudiengang Englischsprachige Literaturen und Kulturen

Der Teilstudiengang umfasst drei Module, die in drei Semestern zu studieren sind:

- LIT 1a = Literature - Culture - Media: Theories and Methodologies
- LIT 1b = Literary Texts in Cultural Contexts
- LIT 2 = Topics in Advanced Research of Literature, Culture, and the Media

Das vierte Semester ist für das Verfassen der Thesis vorgesehen.

Im Modul LIT 1a wird ein umfassender Überblick über neuere literatur-, kultur- und medientheoretische Ansätze vermittelt. Dazu gehören literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden im engeren Sinne (z.B. Narratologie, Gattungstheorie, Intertextualitätstheorie), Konzepte der Kulturwissenschaften (z.B. kulturelle Identität, Interkulturalität, Intersektionalität, das Anthropozän) sowie Ansätze aus dem Bereich der Medientheorien (allgemeine Medientheorien, Einzelmedientheorien, Film- und Fernsehanalyse, Adaptionstheorien usw.).

Das Modul LIT 1b beinhaltet die Anwendung des theoretisch-methodischen Wissens auf literarische Texte in konkreten kulturellen Kontexten. Der Gegenstandsbereich umfasst englischsprachige Literaturen und Kulturen der USA, der ehemaligen britischen Kolonien sowie der britischen Inseln vom 16. Jh. bis zur Gegenwart.

Im Forschungsmodul LIT 2 nehmen Studierende an Veranstaltungen im Bereich der Forschung aus den Gebieten *der Anglistik, der Amerikanistik, der Irish Studies, und der New English Literatures* teil, mit dem Ziel, sie zur gezielten Auswahl und kritischen Anwendung bestimmter Theorien und Methoden in eigenen Forschungsprojekten zu befähigen.

Studienverlaufsplan Teilstudiengang Englischsprachige Literaturen und Kulturen

Sem		Literaturwissenschaft (40 LP)	FachLP
1		Z-LIT 1a und Z-LIT 2 VL LIT 1a-a: Literature - Culture - Media: Theories and Methodologies (4 LP) LIT 1 a-b: HS Literature - Culture - Media: Theories and Methodologies (4 LP) MAP LIT 1 a (4 LP) Z-LIT 2-b: Literaturwissenschaftliche Forschung an der BUW (2 von 10 LP)	14 LP
2		Z-LIT 1b und Z-LIT 2 LIT 1b-a: VL Literary Texts in Cultural Contexts (4 LP) LIT 1b-b: HS Literary Texts in Cultural Contexts (4 LP) MAP LIT 1 b (4 LP) Z-LIT 2-b Literaturwissenschaftliche Forschung an der BUW (3 von 10 LP)	15 LP
3	[Berufsorientierung, 12 LP]	Z-LIT 2 LIT 2 a: HS Topics in Advanced Research of Literature, Culture, and the Media (4 LP) Z-LIT 2-b Literaturwissenschaftliche Forschung an der BUW (5 von 10 LP) MAP LIT 2 (2 LP)	11 LP
4	[Masterthesis, 28 LP; ggf. im TSG Englischsprachige Literaturen und Kulturen]		

Teilstudiengänge Frankoromanistik und Hispanistik

Die Teilstudiengänge Frankoromanistik und Hispanistik bestehen jeweils aus einem Pflichtmodul (Sprachpraxis) und sieben Wahlpflichtmodulen, je drei für Literatur- und für Sprachwissenschaft. In beiden Teilstudiengängen sind drei unterschiedliche Profile vorgesehen: Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Philologie.

In der Frankoromanistik vermittelt das Profil Sprachwissenschaft für das Französische die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten, um sich professionell mit theoretischen und praktischen Fragen des Sprachsystems, des Spracherwerbs und der wissenschaftlichen Methodik forschungsbezogen auseinanderzusetzen. Mit digitaler Methodik werden Fähigkeiten zu eigenen linguistischen Studien geschult.

Im literaturwissenschaftlichen Profil wird französischsprachige Literatur hinsichtlich ihrer rhetorischen Konstruktion analysiert und in Traditionszusammenhänge wie historische Poetik und kulturelle Kontexte eingeordnet.

Das philologische Profil vereint die zwei beschriebenen fachwissenschaftlichen Profile auf Basis von Methodenvielfalt und -austausch.

Studienverlaufsplan Teilstudiengang Frankoromanistik

Sem	Sprachwissenschaft (40 LP)		Literaturwissenschaft (40 LP)	Philologie (40 LP)			FachLP
1	ZFA 1-a: Seminar: Sprachpraxis 6 LP	ZFB 1: Seminar: Sprachwissenschaft, Systemlinguistik 9 LP	ZFA 1-a + MAP: Seminar+MAP: Sprachpraxis 6 LP	ZFC 1: Seminar: Literaturwissenschaft: Literaturanalyse 9ZHA 1-a + MAP LP	ZFA 1-a+MAP: Seminar+MAP: Sprachpraxis 6 LP	ZFB 1/ZFC1: Seminar: Sprachwissenschaft: Systemlinguistik/ Literaturwissenschaft: Literaturanalyse 9 LP	Je Schwerpunkt 15 LP
2	ZFA 1-b: Seminar: Sprachpraxis 6 LP	ZFB 2: Seminar: Sprachwissenschaft, Spracherwerb 9 LP	ZFA 1-b+MAP: Seminar: Sprachpraxis 6 LP	ZFC 2: Seminar: Literaturwissenschaft: Literatur im sozialen Kontext 9 LP	ZFA 1-b+MAP: Seminar+MAP: Sprachpraxis 6 LP	ZFB 2/ZFC2: Seminar: Sprachwissenschaft: Spracherwerb/ Literaturwissenschaft: Literatur im sozialen Kontext 9 LP	Je Schwerpunkt 15 LP
3	ZFA 1-c: Seminar: Sprachpraxis 1 LP	ZFB 3: Seminar: Sprachwissenschaft: Methoden 9 LP	ZFA 1-c: Seminar: Sprachpraxis 1 LP	ZFC 3: Seminar: Literaturwissenschaft: Epochen und Gattungen 9 LP	ZFA 1-c: Seminar: Sprachpraxis 1 LP	ZFB 3/ ZFC 3: Seminar: Sprachwissenschaft: Methoden Literaturwissenschaft: Epochen und Gattungen 9 LP	Berufsorientierung 12 LP Je Schwerpunkt 10 LP
4	[Masterthesis, 28 LP]						

In der Hispanistik vermittelt das Profil Sprachwissenschaft für das Spanische die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten, um sich professionell mit theoretischen und praktischen Fragen des Sprachsystems, des Spracherwerbs und der wissenschaftlichen Methodik forschungsbezogen auseinanderzusetzen.

Im literaturwissenschaftlichen Profil wird spanischsprachige Literatur hinsichtlich ihrer rhetorischen Konstruktion analysiert und in Traditionszusammenhänge wie historische Poetik und kulturelle Kontexte eingeordnet.

Das philologische Profil vereint die zwei beschriebenen fachwissenschaftlichen Profile auf Basis von Methodenvielfalt und -austausch.

Studienverlaufsplan Teilstudiengang Hispanistik

Sem.	Sprachwissenschaft (40 LP)		Literaturwissenschaft (40 LP)	Philologie (40 LP)			FachLP	
1	ZHA 1-a: Seminar: Sprachpraxis 6 LP	ZHB 1: Seminar: Sprachwissenschaft, Systemlinguistik 9 LP	ZHA 1-a + MAP: Seminar+MAP: Sprachpraxis 6 LP	ZHC 1: Seminar: Literaturwissenschaft: Literaturanalyse 9 ZHA 1-a + MAP LP	ZHA 1-a+MAP: Seminar+MAP: Sprachpraxis 6 LP	ZHB 1/ZHC1: Seminar: Sprachwissenschaft: Systemlinguistik/ Literaturwissenschaft: Literaturanalyse 9 LP	Je Schwerpunkt 15 LP	
2	ZHA 1-b: Seminar: Sprachpraxis 6 LP	ZHB 2: Seminar: Sprachwissenschaft, Spracherwerb 9 LP	ZHA 1-b+MAP: Seminar: Sprachpraxis 6 LP	ZHC 2: Seminar: Literaturwissenschaft: Literatur im sozialen Kontext 9 LP	ZHA 1-b+MAP: Seminar+MAP: Sprachpraxis 6 LP	ZHB 2/ZHC2: Seminar: Sprachwissenschaft: Spracherwerb/ Literaturwissenschaft: Literatur im sozialen Kontext 9 LP	Je Schwerpunkt 15 LP	
3	ZHA 1-c: Seminar: Sprachpraxis 1 LP	ZHB 3: Seminar: Sprachwissenschaft: Methoden 9 LP	ZHA 1-c: Seminar: Sprachpraxis 1 LP	ZHC 3: Seminar: Literaturwissenschaft: Epochen und Gattungen 9 LP	ZHA 1-c: Seminar: Sprachpraxis 1 LP	ZHB 3/ ZHC 3: Seminar: Sprachwissenschaft: Methoden Literaturwissenschaft: Epochen und Gattungen 9 LP	Berufsorientierung 12 LP	Je Schwerpunkt 10 LP
4	[Masterthesis, 28 LP]							

Teilstudiengang Germanistische Linguistik

Der Teilstudiengang setzt eine gute Grundbildung in der Sprachwissenschaft voraus. Die Module GS-1 – GS-3 führen zu einer gründlichen und breiten Kenntnis der linguistischen Teilbereiche Sprachsystem, Sprachverwendung und Sprachvariation.

In der Schwerpunktsetzung GS-X kann einer dieser Bereiche intensiviert und mit spezialisierter Schwerpunktsetzung studiert werden. Im Modul GS-X-(1, 2 oder 3) werden die erworbenen Fähigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen eigenständig zu einer wissenschaftlichen Thesis zu einem von den Kandidatinnen und Kandidaten selbst gewählten Thema zusammengeführt.

Die ECTS-Leistungspunkte sind in vier Modulen, GS 1-3 sowie in einem Wahlpflichtmodul GS-X1-3 zu erwerben. Der Teilstudiengang enthält keine Konsekutivitäten.

Studienverlaufsplan Teilstudiengang Germanistische Linguistik

Sem.						FachLP	
1	GS-1 A Sprachsystem VL/HS: Syntax, Semantik, Phonologie, Morphologie, Schriftsystem, etc. 3 LP	GS-1 B Sprachsystem HS: Syntax, Semantik, Phonologie, Morphologie, Schriftsystem, etc. 3 LP	GS-1 Sprachsystem MAP: Syntax, Semantik, Phonologie, Morphologie, Schriftsystem, etc. 4 LP	GS-2 A Sprachverwendung VL/HS: Pragmatik, Konversationsanalyse Sprache & Recht Psycholinguistik, etc. 3 LP		13 LP	
2	GS-2 B Sprachverwendung HS: Pragmatik, Konversationsanalyse Sprache & Recht Psycholinguistik, etc. 3 LP	GS-2 Sprachverwendung MAP: Pragmatik, Konversationsanalyse Sprache & Recht Psycholinguistik, etc. 4 LP	GS-3 A Sprachvariation VL/HS: Sprachwandel, Sprachliche Varietäten, Sprachkontakt, Sprachverwandtschaft 3 LP	GS-3 B Sprachvariation HS: Sprachwandel, Sprachliche Varietäten, Sprachkontakt, Sprachverwandtschaft 3 LP	GS-3 Sprachvariation MAP: Sprachwandel, Sprachliche Varietäten, Sprachkontakt, Sprachverwandtschaft 4 LP	17 LP	
3	[Berufsorientierung, 12 LP]			GS- X1 oder X2 oder X3 A VL/HS zu Profil Sprachsystem oder Sprachverwendung oder Sprachvariation 3 LP	GS-X1/X2/X3 B HS zum gewählten Profil 3 LP	GS-X1/X2/X3 MAP: entsprechend gewähltem Profil 4 LP	10 LP
4	[Masterthesis, 28 LP]						

Teilstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft

Der Teilstudiengang besteht aus den vier Pflicht-Modulen:

- ZGL1 = Diachrone Aspekte der deutschen Literatur
- ZGL2 = Synchrone Aspekte der deutschen Literatur
- ZGL3 = Deutsche Literatur im kulturellen Kontext
- ZGL4 = Literaturtheorie

Der Studiengang bietet mehrheitlich polyvalente Lehrveranstaltungen für germanistische Masterstudierende und Lehramtsstudierende an, da laut Universität die Studienzahlen in der Fachwissenschaft relativ gering sind.

Im Modul ZGL1 werden Veränderungsprozesse von Literatur untersucht und damit ein Bewusstsein für die historische Variabilität kultureller Phänomene gebildet.

Das Modul ZGL2 über synchrone Aspekte der Literatur zeigt wechselseitige intertextuelle Verflechtungen literarischer Werke auf.

Im Modul ZGL3 wird das Verhältnis zwischen literarischen Werken und ihren kulturellen Kontexten untersucht, um einerseits die Verankerung von Literatur in diverse kulturelle Bedeutungsrahmen aufzuzeigen und um andererseits die Eigenlogik ästhetisch-literarischer Werke exemplarisch nachzuweisen.

Das literaturtheoretische Modul ZGL4 stellt in besonderem Maße den Bezug zur aktueller Forschung her und bindet die Studierenden in aktuelle Forschungsinteressen und -projekte der Lehrenden ein. Insgesamt werden in diesem Teilstudiengang mehrheitlich polyvalente Lehrveranstaltungen angeboten.

Studienverlaufsplan Teilstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft

Sem.							FachLP	
1	ZGL1-a: V/S Diachrone Aspekte (Erweiterung) 3 LP	ZGL1-b: S Diachrone Aspekte (Vertiefung) 3 LP	ZGL1: MAP 4 LP				10 LP	
2	ZGL2-a: V/S Synchrone Aspekte (Erweiterung) 3 LP	ZGL2-b: S Synchrone Aspekte (Vertiefung) 3 LP	ZGL 2: VMAP 4 LP	ZGL3-a: V/S Kulturelle Kontexte (Erweiterung) 3 LP	ZGL3-b: V/S Kulturelle Kontexte (Vertiefung) 3 LP	ZGL3: MAP 4 LP	20 LP	
3	[Berufsorientierung, 12 LP]				ZGL4-a: V/S Literaturtheorie (Erweiterung) 3 LP	ZGL4-b: S: Literaturtheorie (Vertiefung) 3 LP	ZGL 4: MAP 4 LP	10 LP
4	[Masterthesis, 28 LP]							

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept ist in sich schlüssig, die Module sind stimmig aufeinander bezogen. Aus Sicht des Gutachtergremiums werden die Qualifikationsziele durch die Vermittlung der im Curriculum dargelegten Inhalte erreicht. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Masterniveau anzuwenden und diese im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen.

Das Gutachtergremium überzeugte die feste Verankerung des Berufsorientierungspraktikums. Das Praktikum bietet weiterführende Einblicke in die Anforderungen der Arbeitswelt, konfrontiert mit Sozialisationsaspekten, beruflichen Problembereichen und unterschiedlichen Arbeitsanforderungen. Das Gutachtergremium sieht den intensiven Praxisaustausch als sehr gute Methode zur Persönlichkeitsentwicklung. Die Universität und die Studierenden berichteten, dass durch Arbeitsangebote während des Praktikums viele Studierende früh eine Anstellung gefunden haben.

Im Teilstudiengang *Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft* findet pro Jahr ein Semesteranfangstreffen statt, an dem Studierende Themen und Inhalte für die kommenden Semester mitbestimmen können. Dieses ist im Vorlesungsverzeichnis fest verankert. Studierende bestätigten, dass sie damit eine höhere Motivation mitbringen, sich in den Seminaren zu

engagieren. Grundsätzlich würden sie sich jedoch teilweise mehr Basisvorgaben zu Literatur und Themenfindung wünschen, um sich für die eigene Findung besser orientieren zu können.

Besonders positiv bewertet das Gutachtergremium, dass Studierende in den Teilstudiengängen *Anglistik/Amerikanistik* und *Hispanistik* große Gestaltungsmöglichkeiten und Freiräume hinsichtlich ihrer Auswahlmöglichkeiten haben. Vor allem Studierende, die eine akademische Laufbahn anstreben, können aus einem attraktiven Profilierungsangebot auswählen.

Im Teilstudiengang *Germanistische Literaturwissenschaft* wünschten sich die Studierenden mehr fachwissenschaftlich profilierte Seminare. Das Gutachtergremium rät hier, auch schulische Themen fachwissenschaftlich zu profilieren. Insgesamt ermutigt das Gutachtergremium die Universität, in allen Teilstudiengängen weiterhin eine stärkere Profilierung der Fachwissenschaft anzustreben. Im Teilstudiengang *Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft* ist beispielsweise durch die Einführung des Semesteranfangstreffens und der damit einhergehenden Themenvorschläge bereits gelungen, eine frühe Möglichkeit zu eigenständiger Positionierung und Vernetzung zu eröffnen. Im Teilstudiengang *Germanistische Linguistik* wird mit dem Fach Psychologie etwa zum Thema Sprachstörungen kooperiert und so Interdisziplinarität gefördert. Im Teilstudiengang *Englischsprachige Literaturen und Kulturen* erlaubt das Forschungsmodul die aktive Teilnahme an unterschiedlichen Formaten des wissenschaftlichen Austausches.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Universität sollte in allen Teilstudiengängen eine weitere Profilierung der Fachwissenschaft anstreben, insbesondere im Teilstudiengang *Germanistische Literaturwissenschaft*.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO](#))

Sachstand

Studiengangsübergreifende Aspekte

Der internationale Austausch von Studierenden findet im Rahmen des EU-Programms Erasmus+ statt. Es gewährt Studierenden einen Aufenthalt von ein bis zwei Semestern an einer Partnerhochschule des jeweiligen Fachbereichs. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen wird durch ein Learning Agreement mit dem Fachprüfungsausschuss im Vorfeld des Auslandsaufenthaltes vereinbart. Die Betreuung der Incomings und Outgoings wird durch die Fakultät, die einzelnen Fachbereiche und die Partnerhochschule sichergestellt. Neben Studienangeboten bestehen Möglichkeiten für ein Auslandspraktikum, die Teilnahme an International Summer Schools und Workshops.

Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden gemäß der Lissabon Konvention auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen, Inhalte sowie des Qualifikationsniveaus und/oder des Profils kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden (§ 7 PO).

Zur Sprachenförderung bietet das Sprachlehrinstitut der Universität (Online-)Sprachkurse an. Studierende können seit 2022 internationale Zertifikate erwerben. Zu den vier Modulen des Zertifikats gehören ein Auslandsaufenthalt, internationales Engagement, Teilnahme an einem Sprachkurs und einem Workshop zur Erlangung interkultureller Kompetenzen.

Alle Programme mit Hochschulpartnern zur Förderung der Mobilität unter den Studierenden werden entsprechend der Programmlinien von Erasmus+, ISAP (Internationale Studien- und Ausbildungspartnerschaften) und weiteren DAAD-Kooperationen durchgeführt.

Teilstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

Im zweiten oder dritten Semester wird ein Auslandsaufenthalt empfohlen. Über die internationalen Hochschulkooperationen hinaus gibt es in diesem Teilstudiengang die Möglichkeit, an einem vom DAAD geförderten dreimonatigen Auslandsaufenthalt im Rahmen des Übersetzungsprojekts *Kulturvermittlung durch Übersetzung – A New Passage to India* in Kooperation mit der University of Delhi (DU) teilzunehmen.

Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik

In diesem Teilstudiengang könnte beispielsweise ein Praktikum im Bereich des Tourismus, des Kulturaustauschs oder auch der institutionalisierten Forschung oder die Erstellung der Masterthesis im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes absolviert werden.

Teilstudiengang Englischsprachige Literaturen und Kulturen

Die Studierenden können sich für die Austauschprogramme mit den Partneruniversitäten bewerben. Es bestehen Verträge mit der Australian National University at Canberra, Bethel College (Kansas), Bishop's University (Quebec), University of East Stroudsburg (Pennsylvania), University of Michigan (Flint), Dublin Institute of Technology, National University of Ireland Maynooth und University of Limerick. Es handelt sich hierbei laut Universität um enge Kooperationspartner, mit denen die Zusammenarbeit schon länger besteht.

Teilstudiengänge Frankoromanistik und Hispanistik

Die studentische Mobilität wird durch ein regelmäßiges Beratungsangebot unterstützt (ERASMUS-Forum + Infoveranstaltungen ERASMUS+). Für die Ermöglichung von Auslandsaufenthalten ohne Zeitverlust wird zu einer Anerkennung von abgeschlossenen Modulen geraten, damit es hier nicht zu Wiederholungen kommt. Hierzu finden Abstimmungen mit den ausländischen Fakultäten statt.

Die Hispanistik bietet in der Literatur- und der Sprachwissenschaft Vorbereitungen für die Abschlussarbeit an. Dafür stehen folgende fachspezifische internationale Institutionen zur Verfügung:

- für Frankoromanistik der Französische *Bibliobus* und die *Rencontres littéraires*,
- für die Hispanistik das Medienzentrum der Spanischen Botschaft.

Teilstudiengang Germanistische Linguistik

Für den Teilstudiengang bestehen Austauschprogramme (Hochschulpartnerschaften, Erasmus-Programme) mit folgenden Universitäten:

- Universidade de Coimbra (Portugal),
- Université de Paris III – Sorbonne Nouvelle (Frankreich),

- Université d'Angers (Frankreich),
- Ypsioulon Oulu (Finnland),
- Nicolaus Copernicus University Torun (Polen) und
- University of Presov (Slowakei).

Teilstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft

Es bestehen Erasmus-Kooperationen mit folgenden Partneruniversitäten:

- Universität Gent (Belgien),
- Universität Tampere (Finnland),
- Università degli Studi di Genova (Italien),
- Università degli Studi di Pavia (Italien),
- Università del Salento (Italien),
- Presovská Univerzita v Presove (Slowakei) und
- Szegedi Tudományegyetem (Ungarn).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der vielfältigen Kooperationen liegen nach Auffassung des Gutachtergremiums gute Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für einen Auslandsaufenthalt der Studierenden ohne Zeitverlust vor. Es gibt besonders im anglophonen Bereich ein großes Angebot, im romanistischen Bereich könnten die Kooperationen auf Rat des Gutachtergremiums noch weiter ausgebaut werden, so dass zum Beispiel auch das Praktikum einfacher im Ausland absolviert werden könnte. Die Universität hat geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität geschaffen und diese aus Sicht des Gutachtergremiums überzeugend umgesetzt.

Im Rahmen der digital geführten Gespräche mit den Studierenden konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass die Studierenden eine gute Betreuung vor, während und nach dem Auslandsaufenthalt erhalten. Vor allem Studierende mit fremdsprachigen Anteilen im Studium nutzen den Auslandsaufenthalt oder verfassen dort sogar ihre Abschlussarbeit.

Allerdings sind einige Studierende neben dem Studium bereits berufstätig und nehmen den Auslandsaufenthalt daher seltener wahr. Studierende berichteten ebenso, dass sie den Auslandsaufenthalt im Bachelorstudium bereits absolviert haben und angesichts der Kürze eines Masterstudiengangs keinen weiteren Aufenthalt einplanen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Universität sollte weitere Kooperationen für die romanistischen Studiengänge aufbauen.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 StudakVO](#))

Sachstand

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Einstellungsvoraussetzungen für Hochschullehrende richten sich nach den Bestimmungen von § 38 Hochschulgesetz (HG) des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Berufungsverfahren ist in der Berufsordnung der Universität auf Grundlage des HG geregelt.

Freie Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden öffentlich ausgeschrieben. Das weitere Verfahren, z.B. die Festlegung von Bewertungskriterien, die Ranglistenbildung und die Gestaltung der Bewerbungsgespräche, wird von der Professur, der diese Stelle zugeordnet ist, in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftlichen Personalrat, der Gleichstellungsbeauftragten und ggf. der Beratungsstelle für schwerbehinderte Menschen durchgeführt.

Lehraufträge werden semesterweise vergeben. Lehrbeauftragte werden von der Professur, in deren Lehrgebiet diese Person tätig werden soll, vorgeschlagen und vom Fakultätsrat bestellt.

Das Gesamtkonzept für die akademische Personalentwicklung der Universität definiert die relevanten Handlungsfelder inklusive entsprechender Kompetenzprofile für die Bereiche Forschung, Lehre und Management. Die zentrale Servicestelle für akademische Personalentwicklung SAPE¹ hält unterschiedliche, kostenlose Angebote für Professorinnen und Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Tutorinnen und Tutoren bereit: Für Studierende, die in den Fakultäten als Tutorinnen und Tutoren tätig sind, bietet die Universität das Zertifikatsprogramm *Lehren lernen an*.

Das hochschuldidaktische NRW-Zertifikat *Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule (ZHD)* richtet sich vorrangig an die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; Gleiches gilt für die internen Zertifikate *Qualitätsmanagement in Studium und Lehre (ZQM)* und *Beratung in Studium und Lehre (ZBSL)*.

Professorinnen und Professoren können neben speziellen Workshopangeboten (z.B. *Exzellente Wissenschaft braucht gute Führung*) individuelle Unterstützung durch externe Coaches in Anspruch nehmen (z.B. Themen: Management/Führung, Hochschuldidaktik, Stimmtraining).

Darüber hinaus steht die Servicestelle bei allgemeinen Beratungsfragen allen wissenschaftlich Beschäftigten rund um die Personalentwicklung zur Verfügung. Sie systematisiert auftretende Bedarfe und entwickelt entsprechende Angebote in Abstimmung mit dem Personalentwicklungsbeirat weiter.

Die Universität ist Mitglied in der *Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik*, dem *NRW Netzwerk Hochschuldidaktik*, dem *Netzwerk Personalentwicklung* sowie dem bundesweiten *Netzwerk Tutorienarbeit*.

Teilstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

Dem Fach ist eine Professur kapazitär voll zugeschrieben, drei weitere Professuren sind dem Fach zur Hälfte zugeordnet. Die Professorinnen und Professoren werden von vier wissenschaft-

¹ www.sape.uni-wuppertal.de (Stand 17.06.2022)

lichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt. In der Lehre sind darüber hinaus Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der am Studiengang beteiligten Fächer engagiert. Das fachwissenschaftlich orientierte Lehrangebot wird überwiegend von habilitierten hauptamtlich Lehrenden getragen. Der Teilstudiengang arbeitet in großem Maße polyvalent.

Teilstudiengänge Anglistik/Amerikanistik und Englischsprachige Literaturen und Kulturen

In beiden Teilstudiengängen werden alle fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen von Professorinnen und Professoren angeboten. In Anglistik/Amerikanistik bieten Juniorprofessorinnen und -professoren, akademische Rätinnen und -räte sowie habilitierte Dozentinnen und Dozenten Lehrangebote aus ihren Fachgebieten an. Alle Lehrenden sind laut Universität durch nationale und internationale Publikationen und Vorträge sowie durch Betreuung von Promotions- und Habilitationsverfahren langjährig erfahren und bringen Aspekte ihrer eigenen Forschungstätigkeit ein.

Teilstudiengänge Frankoromanistik und Hispanistik

Für die Lehre in den beiden Teilstudiengängen stehen vier Universitätsprofessorinnen und -professoren zur Verfügung. Darüber hinaus bieten habilitierte Dozentinnen und Dozenten sowie promovierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter Lehrangebote ihrer Fachgebiete an. Die Lehrenden sind laut Universität durch nationale und internationale Publikationen und Vorträge sowie durch Betreuung von Promotions- bzw. Habilitationsverfahren langjährig erfahren und bringen Aspekte ihrer eigenen Forschungstätigkeit ein.

Teilstudiengang Germanistische Linguistik

Die Lehre wird von promovierten oder habilitierten Dozentinnen und Dozenten (neun Personen, davon drei Professuren) getragen, die sich durch eigene wissenschaftliche Veröffentlichungen ausweisen können. Sie besitzen Erfahrungen in der verantwortlichen Initiierung und Durchführung von drittmittelgeförderten Forschungsprojekten.

Teilstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft

Die nötigen personellen Ressourcen bestehen aus vier Professuren und neun Mittelbaustellen, dazu ist den vier Professuren jeweils eine Sekretariatsstelle (50 %) zugeordnet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Anhand der eingereichten Unterlagen und der Gespräche mit den Lehrenden konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass das eingesetzte Lehrpersonal fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert ist. Durch vielfältige Fortbildungsangebote wie zum Beispiel zu didaktischen Themen oder persönlichen Entwicklungen (Stimmtraining) sieht das Gutachtergremium das Erreichen der Qualifikations- und Kompetenzziele mittels aktueller Lehrkonzepte als garantiert an. Die Lehrkapazität aller Teilstudiengänge ist vorhanden.

Insgesamt wurde in den Gesprächen mit den Lehrenden und der Studiengangsleitung deutlich, dass in allen Teilstudiengängen international Lehrende vielfältig vertreten sind. Das Gutachtergremium begrüßt den hohen Anteil an international Lehrenden, vor allem hinsichtlich der vielfältigen Teilstudiengänge mit internationalen Anteilen, wie beispielweise in den Teilstudiengängen *Frankoromanistik* und *Hispanistik*.

Teilstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft

Die personelle Ausstattung erlaubt laut Universität wegen der Nachfrage durch die Lehramtsfächer im Bereich der *Neueren deutschen Literaturgeschichte* keine separaten Lehrveranstaltungen für Studierende des Teilstudiengangs *Germanistische Literaturwissenschaft*. Es werden vielmehr polyvalente Lehrveranstaltungen für germanistische Masterstudierende angeboten. Das Gutachtergremium empfiehlt hier weiterhin, wie auch in der ersten Akkreditierung, eine bessere Abstimmung der Inhalte auf die verschiedenen Studierendenkohorten (vgl. § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 StudakVO](#))

Sachstand

Studiengangsübergreifende Aspekte

Für den kombinatorischen Masterstudiengang wurde ein *Jobtalk* eingerichtet, bei dem Studierende in direkten Kontakt mit Praktikerinnen und Praktikern treten können. Die Universität baut derzeit eine übergreifende Praktikumsbörse für Geistes- und Kulturwissenschaften auf.

Die Universitätsbibliothek versorgt die Universität mit der in Lehre, Forschung und Studium benötigten Literatur durch Beschaffung oder Vermittlung. Die laufende Erweiterung des Bestands beläuft sich auf etwa 1,2 Millionen Bücher und die Führung von etwa 2.000 Abonnements gedruckter Zeitschriften sowie den Lizenzerwerb und die Freischaltung von mehr als 34.500 elektronischen Zeitschriften. Die Tätigkeit der Fernleihe beläuft sich in gebender Dokumentlieferung auf 18.300 und in nehmender auf 33.800 Ausleihen. Die Universitätsbibliothek steht in einem eingleisigen Hochschulbibliothekssystem, das heißt es bestehen keine selbstständigen Institutsbibliotheken.

Die Bibliothek umfasst das Bibliothekszentrum, das in der Mitte des Universitätscampus liegt, sowie zwei kleinere, räumlich bei den ausgelagerten Fächern liegende Teilbibliotheken (Fachbibliothek 6 - Campus Haspel: Architektur, Bauingenieurwesen; Fachbibliothek 7 – Campus Freudenberg: Elektrotechnik, Medientechnik). Das Zentrum gliedert sich in ein Informationszentrum mit fachübergreifendem Angebot sowie einer Lehrbuchsammlung (ca. 44.200 Bände) und fünf Fachbibliotheken, in denen jeweils inhaltlich zusammengehörige Fachbestände mit systematisch geordneten Monographien (zu ca. 70% ausleihbar, zu 30% präsent) und laufenden Zeitschriften in Freihandaufstellung untergebracht sind. 80% des Gesamtbestandes und 20% der Monographien, alle älteren Zeitschriftenjahrgänge sowie ca. 4.000 Bände Rara in drei Magazinen (mit der Option Magazinbestellung im OPAC) stehen dort.

In den Fachbibliotheken und den beiden großen Lesesälen stehen insgesamt 747 Benutzerarbeitsplätze zur Verfügung. Jede der Fachbibliotheken ist mit eigenem Personal besetzt, das im Umgang mit Benutzerbelangen speziell geschult ist und ständig Auskünfte über Bestände sowie in der Katalogbenutzung geben kann. Zur speziellen Fachinformation stehen die Fachreferentinnen- und referenten zur Verfügung. Eine eigene Fachbibliothek mit einer Ausstattung von 28 vollwertigen Internet-PCs und Schulungsraum mit 20 PC-Plätzen ist speziell für elektronische Informationsdienste eingerichtet. Ein ausgebildetes Team berät in allen Recherchefragen indi-

viduell. Die weitere PC-Ausstattung im Benutzungsbereich beläuft sich auf mehr als 50 Internet-Café-Plätze, 49 BibSearch-Geräte und zwölf weitere Rechner mit vollem Internetzugang, insgesamt sind es 160 öffentlich zur Verfügung gestellte Computer. Zur Vermittlung von Informationskompetenz steht ganzjährig und in allen Fächern ein Schulungsangebot zur Verfügung. Fachspezifische Veranstaltungen der jeweiligen Fachreferentinnen und -referenten werden durch individuelle oder gruppenspezifische Schulungen für den Online-Katalog, die Fachdatenbanken und die Dokumentlieferdienste ergänzt.

Die Bibliothek verfügt über ein breites Literaturangebot für die Studierenden der Teilstudiengänge und bietet darüber hinaus sowohl Zugang zu einem einschlägigen Online-Publikationsangebot als auch über Software-Lizenzen, die von den Studierenden in Anspruch genommen werden können (z. B. Literaturverwaltungssoftwares wie Citavi und Citavi-Web).

Teilstudiengänge Frankoromanistik und Hispanistik

Das Fach Romanistik verfügt mit Stand 2020 über folgende Bestände:

- Gedruckte Monographien: ca. 46.353
- Lizenzpflichtige E-Zeitschriften: 203
- Laufende Print-Zeitschriften: 92

Das Fach partizipiert am Budget für die Lehrbuchsammlung und profitiert von der Beschaffung aller E-Books einer Vielzahl von Verlagen. Für die Romanistik sind Springer und DeGruyter besonders wichtig.

Für die Frankoromanistik stehen neben einigen kleineren Datenbanken die folgenden bedeutenden Fachdatenbanken campusweit zur Verfügung:

- Corpus de la littérature médiévale,
- Corpus de la première littérature francophone de l'Afrique noire,
- Dictionnaire de la Langue Française du XVIe Siècle,
- FRANTEXT und
- Romanische Bibliographie online.

Für die Hispanistik stehen neben einigen kleineren Datenbanken einige Fachdatenbanken campusweit zur Verfügung, z.B. Romanische Bibliographie online und Teatro Español del Siglo de Oro.

Teilstudiengänge Germanistische Linguistik und Germanistische Literaturwissenschaft

Die Bibliothek verfügt über einen Sammelschwerpunkt der allgemeinen und theoretischen Linguistik. Der Bestand an gedruckten Monographien für das Fach umfasst mit Stand Oktober 2019:

- ca. 80.000 Bände (zzgl. ca. 29.500 Allgemeine Sprach- und Literaturwissenschaft),
- 7.500 germanistische E-Books u.a. aus dem de Gruyter-, Narr- und UTB-Verlag,
- 171 Print-Zeitschriften (zzgl. 14 Allgemeine Sprach- und Literaturwissenschaft) sowie
- über 84 (zzgl. 546 Allgemeine Sprach- und Literaturwissenschaft) lizenzpflichtige elektronische Zeitschriften.

Fachdatenbanken wie Bibliographie der deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft und die Bibliography of Linguistic Literature werden campusweit von der Universitätsbibliothek zugänglich gemacht.

Die technische Ausstattung für Lehrveranstaltungen und Konferenzen im Hybridformat ist laut Universität (Selbstbericht S. 30) noch nicht ausgereift. Es fehlen technisches Equipment wie Kameras, Lautsprecher und Whiteboards in den Räumen. Die Software für Hybridkonferenzen ist ohne technische Unterstützung benutzerunfreundlich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der digitalen Begutachtung konnte sich das Gutachtergremium keinen Eindruck der Ressourcenausstattung vor Ort machen. Die Unterlagen und die Gesprächsrunden mit Studierenden und Verwaltungsmitarbeitenden vermittelten jedoch einen guten Eindruck über die Ausstattung der Räume sowie die Zugangsmöglichkeiten zu Bibliotheken und Informationen. Das Gutachtergremium unterstützt den Aufbau einer Praktikumsbörse und lobt dazu den bereits eingerichteten *Jobtalk*, bei dem Studierende auch häufig einen Praktikumsplatz finden.

Die Universität bestätigte in den Gesprächen, dass die technische Ausstattung in einigen Räumen für Lehrveranstaltungen und Hybridkonferenzen noch verbessert werden könnte. Hieran wird weiter gearbeitet. Das Gutachtergremium empfiehlt, die technische Ausstattung aufgrund der zukünftigen Anforderungen, wie zum Beispiel einer pandemischen Lage, stetig auszubauen. Für die Durchführung von Hybridveranstaltungen sollten die beteiligten Personen besonders geschult werden. Die ausreichenden räumlichen Kapazitäten für die Präsenzseminare wurden dem Gutachtergremium überzeugend dargelegt. Die Gegebenheiten vor Ort gewährleisteten das Erreichen der Studiengangsziele.

Den Studierenden stehen die Unterstützungs- und Serviceleistungen der Hochschule inklusive der dort vorhandenen wissenschaftlichen und verwaltungsseitigen Personalressourcen zur Verfügung. Die Verwaltungsunterstützung und die Ressourcenausstattung für Studierende und Lehrende bewertet das Gutachtergremium positiv. Studierende gaben in den Gesprächen an, dass sie sich zur Organisation des Praktikums mehr formalisierte Informationen über das Modulhandbuch hinaus wünschen.

Der Kontakt zu Lehrenden wurde von Seiten der Studierenden lobend erwähnt. Es gibt viel Unterstützung bei fachlichen Fragen und Anregungen, Lehrende antworten stets zeitnah per E-Mail und stehen auch für persönliche Gespräche zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Universität sollte die Räumlichkeiten weiter mit Whiteboards, Kameras und Lautsprechern ausstatten.

Das Lehrpersonal sollte in der Softwareanwendung für Hybridveranstaltungen geschult werden.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 StudakVO](#))

Sachstand

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Prüfungsformen sind in §§ 11 und 13 der Prüfungsordnung geregelt. Folgende Formate finden als Modulabschlussprüfungen in den einzelnen Teilstudiengängen statt:

Fach	Prüfungsformate					
Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	Mündliche Prüfung (25 Minuten)	Schriftliche Hausarbeit (8 Wochen 20-25 Seiten)				Abschlussarbeit (6 Monate 70-90 Seiten)
Anglistik/Amerikanistik	Mündliche Prüfung	Schriftliche Hausarbeiten				Thesis mit Kolloquium
Englischsprachige Literaturen und Kulturen	Mündliche Prüfung	Schriftliche Hausarbeiten				Thesis mit Kolloquium
Frankoromanistik	Mündliche Prüfungen (20 bzw. 45 Minuten)	Elektronische Prüfung (90 bzw. 120 Minuten)	Klausuren (90 bzw. 120 Minuten)	Integrierte Prüfung (30 Minuten)	Schriftliche Hausarbeit (4 Wochen)	Thesis
Germanistische Linguistik	Mündliche Prüfung	E- oder analoge Klausur	Schriftliche Hausarbeit			
Germanistische Literaturwissenschaft	Mündliche Prüfung	Schriftliche Hausarbeit	Klausur			Thesis
Hispanistik	Mündliche Prüfungen (20 bzw. 45 Minuten)	Klausuren (90 bzw. 120 Minuten)	Integrierte Prüfung (30 Minuten)	Schriftliche Hausarbeit (4 Wochen)		Thesis (4 Monate)

Unbenotete Studienleistungen

Die Form, in der unbenotete Studienleistungen in den Komponenten eines Moduls erworben werden können, wird vorbehaltlich einer Festlegung in der fachspezifischen Prüfungsordnung oder der Modulbeschreibung von den Lehrenden bei der Ankündigung der Veranstaltung festgelegt. Die Lehrenden sind angehalten, den Umfang der unbenoteten Studienleistungen und der dazu notwendigen Vorbereitungen so zu gestalten, dass sie den durch die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte vorgegebenen Arbeitsumfang nicht überschreiten (§ 11 Abs. 6 PO).

Mündliche Prüfung

Diese Prüfungsleistung soll feststellen, ob Studierende in der Lage sind, Zusammenhänge der Prüfungsgebiete zu erkennen, darzustellen sowie spezielle Fragestellungen in Zusammenhängen einzuordnen und zu beantworten (§ 13 Nr. 1 PO).

Klausur

Diese Prüfungsleistung ist eine schriftliche Prüfung unter Aufsicht, die feststellen soll, dass die Prüfenden in der Lage sind, in einem begrenzten Zeitrahmen mit begrenzten Hilfsmitteln eine den Anforderungen entsprechende Aufgabe zu lösen. Die Dauer der Klausur ist durch die Modulbeschreibung zwischen 60 und 240 Minuten festzulegen. Die Aufgaben sind so zu stellen, dass bei der Bearbeitung grundlegende Kenntnisse zu Inhalten und Methoden des Faches sowie die Fähigkeit nachgewiesen werden können, Wissen im Sinne der gestellten Aufgabe anzuwenden (§ 13 Nr. 2 PO).

Schriftliche Hausarbeit

Diese Prüfungsleistung soll feststellen, ob Studierende in der Lage sind, in einer begrenzten Zeit eine den Anforderungen entsprechende Aufgabe inhaltlich und methodisch selbständig zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen (§13 Nr. 3 PO).

Elektronische Prüfung

Diese Prüfungsleistung ist eine Prüfung, deren Erstellung, Durchführung und Auswertung (außer offene Fragen) computergestützt erfolgt. Die Prüfung ist zulässig, sofern sie dazu geeignet ist nachzuweisen, dass die Prüfenden die Inhalte und Methoden des Moduls in den wesentlichen Zusammenhängen beherrschen und die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse anwen-

den können. Diese Prüfungsleistung kann gegebenenfalls durch eine andere Prüfungsform ergänzt werden (§ 13 Nr. 4 PO).

Integrierte Prüfung

Diese Prüfungsleistung soll feststellen, ob die Prüfenden in einem begrenzten Zeitraum eine den Anforderungen entsprechende Aufgabe lösen und das Ergebnis anschließend im Zusammenhang des Prüfungsgebietes darstellen können sowie spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen und beantworten können.

Thesis mit Kolloquium

Die Thesis einschließlich des Abschlusskolloquiums soll zeigen, dass die zu Prüfenden ihr Fach beherrschen und in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem Fach in einer begrenzten Zeit selbständig und wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen.

Teilstudiengängen *Frankoromanistik* und *Hispanistik*

Bei der Reakkreditierung des Studiengangs wurde in den Teilstudiengängen *Frankoromanistik* und *Hispanistik* beauftragt, dass sichergestellt werden muss, dass jeder Studierende mindestens einmal im Masterstudium vor der Masterthesis eine schriftliche Hausarbeit als Prüfungsleistung erbracht hat. Die Universität hat darauf reagiert und in beiden Teilstudiengängen die Prüfungsleistung schriftliche Hausarbeit vielfach in den Modulhandbüchern aufgenommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen sind nach Überzeugung des Gutachtergremiums in Form, Inhalt und Vielfalt dazu geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Im Rahmen der digitalen Begutachtung konnte das Gutachtergremium beispielhafte Übersichten über die Themen und Noten von Abschlussarbeiten sowie Aufgabenstellungen von Prüfungen einsehen und empfand diese als angemessen. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Studierenden hinreichend zum wissenschaftlichen Arbeiten durch die Prüfungsleistungen Hausarbeiten, mündliche Prüfungen sowie durch die Erstellung der Thesis befähigt werden.

Teilstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft

In den Gesprächen mit wenigen Studierenden wurde angemerkt, dass eine Überzahl an schriftlichen Hausarbeiten als Prüfungsform vorgesehen sei. Die Hausarbeiten müssten in der vorlesungsfreien Zeit angefertigt werden, was zu einer hohen Prüfungslast führe. Zudem gäbe es viele schriftliche Hausarbeiten, die als unbenotete Studienleistung zusätzlich erbracht werden müssten. Im Laufe des Semesters können Hausarbeiten laut Auskunft der Studierenden aufgrund eines hohen Leseaufkommens an Seminarliteratur nicht vorbereitet werden. Die Mitarbeitenden des Qualitätsmanagements gaben in den Gesprächen an, dass dieses Problem aus den Evaluierungen sowie den Gesprächen mit Studierenden bekannt sei und bereits bearbeitet werde (siehe auch § 14 StudakVO). Die befragten Studierenden höheren Semesters haben von den Änderungen nicht mehr profitieren können. Die Lehrenden wurden angehalten, eine höhere Varianz in ihren Prüfungsleistungen anzubieten und diese obligatorisch festzuhalten (siehe auch 2.1 dieses Berichts). Das Modulhandbuch zeigt, dass nun mehrere Prüfungsleistungen zur Auswahl stehen. Dazu wird eine unbenotete Studienleistung ebenfalls mit verschiedenen Varianten angeboten, die nach Ankündigung im Modul bekannt gegeben wird. Studierende berichteten, dass angegebene Studienleistungen teilweise im Seminar geändert werden. Das Gut-

achtergremium empfiehlt, die unbenoteten Studienleistungen noch einmal auf Notwendigkeit hin zu prüfen und diese gegebenenfalls zu reduzieren, doch in jedem Fall diese nicht im Laufe des Seminars zu ändern.

Teilstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

Das Gutachtergremium lobt die vielfältigen Prüfungsformate im Studiengang, die besonders optimal modulbezogen und kompetenzorientiert auf die Zielgruppe abgestimmt sind. Hier werden mündliche und schriftliche Prüfungsleistungen thematisch angemessen eingesetzt und variiert. Studierende können hier alternative Prüfungsleistungen, wenn nötig, individuell mit Lehrenden absprechen.

Teilstudiengängen *Frankoromanistik* und *Hispanistik*

Das Gutachtergremium lobt den Einsatz der vielfältigen Prüfungsformate im Studiengang. Hier werden mündliche und schriftliche Prüfungsleistungen thematisch angemessen eingesetzt und variiert. In sprachpraktischen Modulen werden beispielsweise vor allem mündliche Prüfungen eingesetzt. Zur Verbesserung der Studierbarkeit wurden E-Klausuren als Prüfungsleistung neu aufgenommen, so dass Prüfungen auch während eines Auslandsaufenthalts absolviert werden können. (siehe auch § 12 Abs. 5 StudakVO).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Universität sollte die Notwendigkeit der unbenoteten Studienleistungen im Teilstudiengang *Germanistische Literaturwissenschaft* überprüfen oder diese ggfs. reduzieren.

Studierbarkeit [\(§ 12 Abs. 5 StudakVO\)](#)

Sachstand

Studiengangsübergreifende Aspekte

Insgesamt setzt der Abschluss des Studiengangs den Nachweis von 120 ECTS-Leistungspunkten voraus. Ein Leistungspunkt entspricht dabei 30 Arbeitsstunden (§ 3 Abs. 2 Satz 2 PO). ECTS-Leistungspunkte werden für ein Modul vergeben, wenn alle im Modul vorgesehenen Leistungen erbracht worden sind. Die Voraussetzungen zur Vergabe der ECTS-Leistungspunkte sind in den Modulhandbüchern festgelegt. Bei idealtypischer Aufteilung ist ein Erwerb von 30 Leistungspunkten pro Semester möglich. Kein Teilstudiengang hat ein Modul mit weniger als fünf ECTS-Leistungspunkten. Die Module können in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres abgeschlossen werden. Es gibt eine Ausnahme im Teilstudiengang *Englischsprachige Literaturen und Kulturen* (siehe auch § 7 StudakVO).

Studierende können Zeit- und Arbeitsverteilung und das Berufspraktikum individuell einteilen. Überschneidungen lassen sich durch die vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten nicht immer gänzlich vermeiden. In der Regel sind die häufigsten Kombinationsmöglichkeiten überschneidungsfrei gestaltet.

Alle Lehrveranstaltungen werden regelmäßig evaluiert (siehe § 14 StudakVO). Workloaderhebungen finden im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation und des *BolognaChecks* statt.

Die aufgrund der sehr niedrigen Studierendenzahlen nur bedingt aussagekräftigen statistischen Daten zeigen, dass die Studierenden die Regelstudienzeit meist um mehr als zwei Semester überschreiten. Die Universität erklärt im Selbstbericht (S. 8, S. 37), dass die meisten Studierenden keinen Abschluss in der Regelstudienzeit anstreben, weil beispielsweise parallel der Master of Education studiert, zum Lebensunterhalt gearbeitet oder das Studium nach Erwerb eines Lehramtsabschlusses im Kombinatorischen Master aus fachlichem Interesse und neben einer anderen Tätigkeit (z.B. Referendariat) fortgesetzt wird. Laut Universität brechen viele Studierende den Kombinatorischen Master ab, sobald der Master of Education abgeschlossen ist oder weil durch Praktikum oder Nebentätigkeit frühzeitig ein Stellenangebot angenommen wurde.

Teilstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

Aus dem Fach Allgemeine Literaturwissenschaft werden in jedem Semester originäre Lehrveranstaltungen angeboten. Zudem werden vielzählige sich nicht überschneidende polyvalente Lehrveranstaltungen sichergestellt. In den Lehrangeboten der Einzelphilologien sowie der Philosophie gibt es zahlreiche Optionen, um Überschneidungen auszuschließen. Zu Beginn jeden Semesters gibt es ein institutionalisiertes Erstsemestertreffen.

Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik

Die Module sind zueinander und in sich nicht konsekutiv, so dass eine freie, interessen geleitete Gestaltung des Studienverlaufs möglich ist. Es gibt keine Module, die sich über mehr als zwei Semester erstrecken und kein Modul mit weniger als fünf ECTS-Leistungspunkten.

Empfohlen wird, dasjenige fachwissenschaftliche Modul zuerst abzuschließen, aus dem die Masterthesis hervorgeht. Es ist für den Studienerfolg von Vorteil, wenn die Studierenden bei der Themensuche und in einem frühen Stadium der Arbeit an der Thesis auf Erfahrungen aufbauen können, die sie mit der Modulabschlussprüfung gemacht haben.

Studierende aus dem außereuropäischen Ausland verfügen nicht immer über die fachlich-inhaltlichen Voraussetzungen für das Masterstudium und bedürfen daher einer geraumen Zeit, um sich die notwendigen Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens, die Fachterminologie sowie die national und international üblichen fachwissenschaftlichen Argumentationsstrategien anzueignen. Dies verlängert ebenfalls die Studiendauer (vgl. Selbstbericht S. 37).

Teilstudiengang Englischsprachige Literaturen und Kulturen

Die Module sind zueinander und in sich nicht konsekutiv, so dass eine freie, interessen geleitete Gestaltung des Studienverlaufs möglich ist. Es gibt kein Modul mit weniger als fünf ECTS-Leistungspunkten.

Das Modul LIT 2 erstreckt sich über drei Semester, da nur so gewährleistet werden kann, dass die Studierenden während des gesamten Studienverlaufs interessen geleitet an genuinen Forschungsveranstaltungen (wie z.B. Gastvorträgen, Workshops und Konferenzen) teilnehmen können. Vorgesehen ist hier nicht die regelmäßige Teilnahme an Seminaren, sondern der Besuch einer bestimmten Anzahl von Veranstaltungen

- 1) im *Literaturwissenschaftlichen Kolloquium*,
- 2) an Gastvorträgen und
- 3) an einem Workshop oder einer Konferenz.

Die Studierenden wählen diese Veranstaltungen (2 & 3) in Rücksprache mit den Lehrenden aus und besprechen mit ihren Betreuerinnen und Betreuern, wie der Besuch dieser Forschungsver-

anstaltungen durch vor- und nachbereitende Lektüren begleitet werden kann. In der Regel handelt es sich um Vorträge, Workshops und Konferenzen, die an der Bergischen Universität Wuppertal organisiert werden. Nach Rücksprache mit den Lehrenden haben Studierende auch die Möglichkeit digitale Vorträge, Workshops und Konferenzen und entsprechende Angebote im Ausland wahrzunehmen und diese für das Modul anerkennen zu lassen. Die Leistungsüberprüfung findet im Rahmen eines Prüfungsgesprächs statt. Durch dieses dreisemestrige Modul wird die Mobilität der Studierenden nicht eingeschränkt, denn die Studienaktivitäten ebenso wie die studienbegleitenden Leistungen weisen eine große Variationsbreite auf, so dass auf individuelle Studienverläufe flexibel reagiert werden kann.

Teilstudiengänge Frankoromanistik und Hispanistik

Alle Module erstrecken sich über höchstens zwei Semester und haben nicht weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte. Zur besseren zeitlichen Organisation hinsichtlich eines Auslandsaufenthaltes wurde für die Frankoromanistik im neuen Modulhandbuch die Modulabschlussprüfungsform E-Klausur eingeführt. Die Klausur kann so auch im Ausland absolviert werden.

Für die Gewährleistung eines planbaren und verlässlichen Studienbetriebs und zur Vermeidung von Überschneidungen wird die Lehre ein Semester im Voraus jeweils innerhalb der Teilstudiengänge koordiniert. Zur Kommunikation wird das Portal *StudiLöwe* genutzt, in dem die Veranstaltungen eindeutig dem Teilstudiengang zugeordnet sind. Bei Überschneidungen mit anderen Teilstudiengängen werden Lösungen durch individuelle Beratungsgespräche gesucht. Innerhalb der romanistischen Teilstudiengänge gibt es keine Überschneidungen, da die Anzahl der Lehrenden gering ist.

Angesichts der kleinen Kohortengröße und der Forschungsorientierung der beiden Teilstudiengänge ist die Zusammenarbeit mit den Studierenden sehr eng. Es gibt Studierende, die ihren Schwerpunkt jeweils in der Literaturwissenschaft haben und dementsprechend mit diesem Arbeitsbereich Kontakt halten, und andere, die sich entsprechend eher in der Sprachwissenschaft verorten. Dadurch verringert sich die Kohortengröße, so dass individuelle Rückmeldungen innerhalb und außerhalb der Lehrveranstaltungs-Evaluation teilweise stärker ins Gewicht fallen können als turnusmäßige Überprüfungen.

Teilstudiengang Germanistische Linguistik

Die Überschneidungsfreiheit der Lehrangebote wird durch halbjährlich stattfindende Lehrplan-konferenzen des Fachs Germanistik gewährleistet. Das Lehrangebot wird den Studierenden gegen Ende des vorangehenden Semesters online und durch schriftlichen Aushang zugänglich gemacht.

Aufgrund der relativ niedrigen Studierendenzahlen werden die Lehrveranstaltungen polyvalent unter Einschluss der Lehrveranstaltungen für den Ein-Fach-Master und dem Master of Education Germanistik angeboten. Da die Auswahl der Lehrveranstaltungen groß ist, treten bei den Lehrveranstaltungen keine Überschneidungen auf.

Teilstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft

Aufgrund der großen Zahl der an dem Teilstudiengang beteiligten Lehrenden ist in jedem Semester ein ausreichend großes und überschneidungsfreies Angebot an Lehrveranstaltungen gewährleistet.

Im Teilstudiengang wurde von den Studierenden eine hohe Prüfungslast in den Semesterferien angegeben. Das Problem wurde durch das Qualitätsmanagement bearbeitet (siehe auch § 12 Abs. 4). Beispielsweise wurden Professorinnen und Professoren angehalten, Prüfungsformen und Studienleistungen mehr zu variieren und diese verbindlich in den Modulhandbüchern festzuhalten. Laut Qualitätsbericht zum Studiengang (S. 41) wurde der Workload von Seiten der Studierenden nicht negativ bewertet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist so ausgestaltet, dass dieser nach Einschätzung des Gutachtergremiums von den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Ein plausibler und der Prüfungsbelastung angemessener durchschnittlicher Arbeitsaufwand ist grundsätzlich gewährleistet. Die Lernergebnisse eines Moduls sind so bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters erreicht werden können. Die Ausnahmen über zwei und drei Module hält das Gutachtergremium für schlüssig begründet. Der Arbeitsaufwand wird laut Universität in regelmäßigen Erhebungen validiert. Dem Gutachtergremium lag zur Einschätzung der Qualitätsbericht der Universität vor, jedoch keine spezifischen Ergebnisse zu Workloaderhebungen. In den Gesprächen mit den Mitarbeitenden des Qualitätsmanagements wurde angegeben, dass die hohe schriftliche Prüfungslast im Teilstudiengang *Germanistische Literaturwissenschaft* durch mehr Varianz in Prüfungsleistungen und unbenoteten Studienleistungen verringert wurde. Die befragten Studierenden in der Begutachtung waren aus älteren Jahrgängen, die von der Weiterentwicklung noch nicht profitieren konnten. So kommt das Gutachtergremium insgesamt zu dem Schluss, dass die Studierbarkeit durch einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb gewährleistet ist (siehe § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO). Aufgrund der Studiengangsstruktur ist die Überschneidungsfreiheit und zeitliche Unabhängigkeit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben.

Teilstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

In diesem Teilstudiengang wird wahrgenommen, dass viele Studierende abbrechen, weil sie frühzeitig eine Stelle antreten, oftmals genau in dem Beruf, den sie durch das Praktikum beispielsweise in Verlagen, für sich entdeckt haben (vgl. Selbstbericht S. 37).

Teilstudiengänge Anglistik/Amerikanistik und Englischsprachige Literaturen und Kulturen

Die Doppeleinschreibung vieler Studierender in diesen Teilstudiengängen und in den Master of Education führt häufig, auch von den Studierenden geplant, zu einer Verlängerung der Studiedauer.

Teilstudiengang Frankoromanistik und Hispanistik

Durch die Einführung von E-Klausuren ist die zeitliche Organisation im Studiengang Frankoromanistik und Hispanistik entzerrt worden. Dies bietet den Studierenden die Möglichkeit auch ihren Auslandsaufenthalt einfacher zu koordinieren (siehe auch § 12 Abs. 1 S. 4 StudakVO).

In beiden Teilstudiengängen kommt es teilweise zu frühzeitigen Abbrüchen, weil Studierende im Praktikum von Unternehmen, wie zum Beispiel Sprachinstituten, abgeworben werden.

Teilstudiengänge Germanistische Linguistik

Aufgrund der großen Auswahl an Lehrangeboten werden die Überschneidungsfreiheit von diesen und die Einhaltung der Regelstudienzeit grundsätzlich gewährleistet.

Teilstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft

Im Teilstudiengang wurde von den Studierenden eine hohe Prüfungslast in den Semesterferien angegeben. In den Modulhandbüchern sind mittlerweile variable Prüfungsformen und obligatorische unbenotete Studienleistungen festgehalten, um diesem entgegenzuwirken.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 StudakVO](#))

Sachstand

Teilstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

Der schwerpunktmäßig forschungsbezogene Teilstudiengang lebt laut Universität von einer direkten Verbindung von Lehre und Forschung auf aktuellstem Stand (vgl. Selbstbericht S. 34). Die überblicksartig angelegten Veranstaltungen, wie zum Beispiel die Vorlesung Z-AVL 1a oder das Seminar *Literaturtheoretische Positionen der Gegenwart* werden regelmäßig auf jüngste Entwicklungen und Trends des fachlichen Diskurses aktualisiert. Hierzu tragen vor allem Professorinnen und Professoren bei, die selbst den komparatistisch-literaturtheoretischen Fachdiskurs mitprägen. Für Studierende bestehen im Rahmen des Curriculums Anknüpfungsmöglichkeiten an Forschungsaktivitäten der Fakultät, zum Beispiel im *Zentrum für Erzählforschung (ZEF)*, im *Interdisziplinären Zentrum für Editions- und Dokumentwissenschaft (IZED)* sowie in Drittmittelprojekten.

Jährlich findet ein Studientag statt, bei dem aktuelle Forschungsstände mittels entsprechender Fragestellungen zum Gegenstand gemacht werden und durch Einbindung externer Beiträgerinnen und Beiträger eine Pluralisierung vorgestellter Gegenstände und Perspektiven herbeigeführt wird (vgl. Selbstbericht S. 35).

Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik

In den literatur- und kulturwissenschaftlichen bzw. den sprachwissenschaftlichen Kernmodulen des Teilstudiengangs lehren national und international durch Publikationen und Vorträge sichtbare Dozierende, die zum großen Teil auch als Betreuende, Gutachtende und Prüfende in einer Reihe von Promotions- und Habilitationsverfahren tätig waren bzw. sind. Sie setzen sich kontinuierlich mit dem neuesten Stand der Forschung auseinander, besuchen regelmäßig für ihre Forschungsinteressen relevante Tagungen und Konferenzen und leisten durch Vorträge, die Organisation und Durchführung von Fachtagungen an der Universität sowie durch ihre Publikationen aktive Beiträge zur aktuellen Forschung (vgl. Selbstbericht S. 35).

Teilstudiengänge Frankoromanistik und Hispanistik

Die Teilstudiengänge Frankoromanistik und Hispanistik sind passgenau auf die Forschungsgebiete der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Romanistik zugeschnitten und gestatten auf diese Weise eine Nähe zu laufenden Projekten. Nationale und internationale Diskussionen werden durch die regelmäßig ausgerichteten Tagungen und Sommerschulen, in die die Studierenden als Teilnehmerinnen und Teilnehmer einbezogen werden, sowie durch die DAAD-

/ERASMUS+-Gastdozenturen (in der frankoromanistischen-Literaturwissenschaft) erreicht. Regelmäßig findet eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem neuesten Stand der Forschung statt, dazu werden auch unterschiedliche fachbezogener Referenzsysteme reflektiert.

Das Modul drei der frankoromanistischen Sprachwissenschaft wurde inhaltlich neu aufgesetzt, um Veränderungen in der Wissenschaft und in der Romanistik zu begegnen. Hier werden beispielsweise das Fach *Digital Humanities* sowie die sich verändernde Methodenkompetenz in der Wissenschaft behandelt. Die Romanistik ebenso wie die Anglistik und die Germanistik befinden sich laut Universität derzeit im Umbruch. Um die Veränderungen fachgerecht aufzunehmen, betreuen auch anglistische und germanistische Professorinnen und Professoren Studierende der Frankoromanistik mit (vgl. Selbstbericht S. 35).

Teilstudiengang Germanistische Linguistik

Im Teilstudiengang Germanistische Linguistik werden alle fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen von Professorinnen und Professoren, promovierten oder habilitierten Räten und Rätinnen sowie promovierten oder habilitierten Lehrenden abgehalten. Die Lehrenden in den sprachwissenschaftlichen Kernmodulen verfügen über langjährige Erfahrungen in der Lehre und Forschung. Alle Lehrenden bringen aktuelle Ergebnisse ihrer Forschung in die Lehre mit ein. Studierende haben die Möglichkeit, am Forschungskolloquium *Wuppertaler Linguistisches Forum (WLF)*² teilzunehmen. In jedem Semester finden etwa fünf bis sieben Vorträge von national und international renommierten Sprachwissenschaftlerinnen und Sprachwissenschaftlern zu aktuellen linguistischen Frage- und Problemstellungen statt. Das Zentrum für *Interdisziplinäre Sprachforschung* bietet allen Studierenden regelmäßig Veranstaltungen zu interdisziplinären Fragestellungen an.

Teilstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft

Im Teilstudiengang werden alle fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen von Professorinnen und Professoren, promovierten oder habilitierten Rätinnen und Räten oder promovierten oder habilitierten Lehrenden abgehalten. Die Lehrenden verfügen über langjährige Erfahrungen in Lehre und Forschung. Dadurch können sie in der Lehre aktuelle Forschungstendenzen wiedergeben.

Neben den individuellen Forschungsschwerpunkten der beteiligten Lehrenden ist die germanistische Literaturwissenschaft der Universität insbesondere in den zwei Bereichen *Narratologie* und *Editionswissenschaft* forschungsaktiv. Im Umkreis des interdisziplinären *Zentrums für Erzählforschung (ZEF)*³ und des dort seit über zehn Jahren herausgegebenen, international ausgerichteten E-Journals *Diegesis* finden regelmäßig Gastvorträge, Ringvorlesungen, Workshops und Tagungen zu narratologischen Themen statt. Studierende stehen die Vorlesungen offen, teilweise können hier auch Studienleistungen erbracht werden. Ab 2022 kommt laut Universität eine jährliche Poetikdozentur für *Faktuales Erzählen* hinzu, in der Expertinnen und Experten in Wuppertal Vorträge und kompakte Lehrveranstaltungen halten. Ebenso bietet das *Interdiszipli-*

² <http://www.sprachwissenschaft.uni-wuppertal.de/cgi-bin/lin.pl?menu=Startseite&aktion=vortraege&dn=1> (Stand 17.06.2022)

³ <https://www.zef.uni-wuppertal.de/de/home/home.html> (Stand 17.06.2022)

näre Zentrum für Editions- und Dokumentwissenschaft (IZED) entsprechende Veranstaltungen an (vgl. Selbstbericht S. 36).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Durch Gespräche mit den Lehrenden und Einsichten in die Lebensläufe ist das Gutachtergremium von der fachlichen Kompetenz und entsprechenden Erfahrungen der Dozierenden überzeugt. Die Inhalte des Studiengangskonzepts entsprechen den aktuellen Anforderungen und werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Lehrende gewährleisten die fachwissenschaftliche Qualität der Inhalte und eine große Bandbreite an Forschungsgebieten. Diese werden durch eigene fachliche Schwerpunkte vorangetrieben. In allen Teilstudiengängen gibt es Forschungsaktivitäten, Forschungskolloquien und nationale sowie internationale Vorträge und Ringvorlesungen, bei denen der fachliche Diskurs auf aktuellem Stand vermittelt und in die Lehre eingebracht wird. Der aktuelle Fachdiskurs findet nach Einschätzung des Gutachtergremiums durch die Forschungstätigkeiten der Lehrenden und die Einbeziehung fachlichen Austauschs bei Konferenzen und Publikationen eine sehr gute Berücksichtigung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 StudakVO](#))

Sachstand

Studiengangübergreifende Aspekte

Eine systematische Reflexion über die Qualität von Lehrveranstaltungen und Studiengängen findet durch fortlaufende Lehrveranstaltungsevaluationen, Studierenden- und Absolventenbefragungen, Feedbackmöglichkeiten über das Netzwerk der Qualitätsbeauftragten und über die zentrale Beschwerdestelle des Rektorats statt (vgl. Selbstbericht S. 36).

Zur Absolventenbefragung kooperiert die Universität laut Evaluationsleitlinie von 2013 gemäß § 5 Abs. 3 mit einem Projekt zu Absolventenstudien (KOAB-Projekt) des INCHER Kassel. Die Auszahlungen der Studierendenbefragungen werden gemäß § 7 Abs. 2 Satz 4 Hochschulgesetz hausintern auf den Internetseiten der Bergischen Universität Wuppertal veröffentlicht (§ 5 Abs. 6 Leitlinie 2013). Die Ergebnisse werden an die Befragten zurück gemeldet.⁴ Die Universität weist zudem in der Leitlinie zum Evaluationsverfahren in § 6 Abs. 7 folgendes aus: *Die Berichterstattung erfolgt zusätzlich im Internet unter Beachtung des Datenschutzes.*

Aufgrund der geringen Anzahl an Absolventinnen und Absolventen liegt laut Qualitätsbericht (S. 41) derzeit keine repräsentative Datenbasis einer Befragung vor. In den Gesprächsrunden mit Mitarbeitenden der Verwaltung und dem Qualitätsmanagement wurde darauf hingewiesen, dass

⁴ <https://www.gsl.uni-wuppertal.de/de/evaluation-und-befragungen/koab-absolventenstudien/ergebnisse/> (Stand 17.06.2022)

aufgrund der kleinen Zahl an Absolventinnen und Absolventen der Kontakt zu Studierenden auch nach dem Studium nicht abbreche. Vor allem durch die Einbindung dieser in das Graduiertenkolleg oder durch Besetzung wissenschaftlicher Mitarbeiterstellen findet weiterhin ein Austausch statt.

Die Ergebnisse der zentral koordinierten Lehrveranstaltungsevaluation werden zwischen Lehrenden und Studierenden in der jeweiligen Lehrveranstaltung besprochen. Die Rückmeldung der zentral durchgeführten Studierenden- bzw. Absolventenbefragungen werden im Rahmen des BolognaCheck-Prozesses alle zwei Jahre in den dezentralen Qualitätsverbesserungs- bzw. Evaluationskommissionen in den Fakultäten diskutiert, die Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung der Studiengänge erarbeiten. Die Ergebnisse werden in Qualitätsberichten festgehalten und am Tag des Studiums mit den Studierenden diskutiert und hochschulweit veröffentlicht. Die Ergebnisse der Evaluierung werden per E-Mail und über Aushänge in der Universität veröffentlicht sowie im direkten Gespräch mit Studierenden zurückgespiegelt. Für die Koordination der einzelnen Teilstudiengänge im Kombinatorischen Masterstudiengang ist eine Kommission der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften zuständig.

Neben den gemäß Evaluationsleitlinie durchgeführten Lehrveranstaltungsevaluationen, der Evaluation von Studiengängen durch den BolognaCheck und den Absolventenbefragungen sind folgende Instrumentarien zur Qualitätssicherung der Studiengänge implementiert und werden wie folgt umgesetzt:

- Der Beschwerdebriefkasten, über den die Studierenden zu jeder Zeit anonymisiertes Feedback einbringen können.
- Die Qualitätsbeauftragten für Studium und Lehre bieten für Studierende eine persönliche Anlaufstelle zur Eingabe von Beschwerden, Verbesserungen, Anregungen und Kritik.
- Der Tag des Studiums bietet ein offenes Diskussionsforum für studentische Belange.
- Die dezentrale Qualitätsverbesserungskommission, die im Wege der Selbstbefassung in Belangen des Studiums und der Lehre tätig wird.
- Die Dozententreffen, in denen u.a. Auswertungen der Evaluationen diskutiert werden.
- Beobachtung der Erfolgsquoten, Studien- und Bearbeitungszeiten sowie Notendurchschnitte durch den Prüfungsausschuss.

Zuständig für die Weiterentwicklung des Studiengangs ist der Fakultätsrat, der auf der Grundlage der Informationen aus den oben genannten Quellen die qualitätsrelevanten Informationen, Anregungen und Kritikpunkte kontinuierlich zur Weiterentwicklung des Studienganges nutzt.

Allgemein lässt sich für den Studiengang als problematisch feststellen, dass einige Studierende den Teilstudiengang als Doppelstudium neben dem Master of Education aufnehmen, weil ihnen an der fachlichen Vertiefung gelegen ist, sie aber nach dem Abschluss zunächst ins (bezahlte) Referendariat gehen und dann eine Stelle antreten, ohne den Kombinatorischen Master abzuschließen. Dies wirkt sich entsprechend auf die statistischen Daten aus (siehe auch § 12 Abs. 5, Selbstbericht S. 37 ff.). Die Universität machte in den Gesprächen deutlich, dass sie den kombinatorischen Masterstudiengang hinsichtlich der Möglichkeiten jenseits der Lehramtsausbildung stärker bewerben und auch mehr bereits in den Bachelorstudiengängen darüber informieren möchte.

Teilstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

In Einzelgesprächen, in Gesprächen mit den Kohorten und während der halbjährlich stattfindenden Semesteranfangstreffen fragen Lehrende und Studiengangsleitung nach, wo Probleme liegen und welche Änderungen von Seiten der Studierenden gewünscht werden. Auch das Studienangebot wird auf diese Weise jedes Semester angepasst. Der größte Teil der Studierenden arbeitet regelmäßig, intensiv und konstruktiv in Gruppen zusammen, beispielsweise für das Online-Magazin *Auf der Höhe*⁵. Monita werden so sehr schnell thematisiert und an die Studiengangsorganisatorinnen und -organisatoren weitergeleitet.

Im Teilstudiengang gibt es zwei seit langem bestehende Probleme:

1. Die überwiegende Mehrheit der Studierenden hat das Ziel, das Lehramt zu absolvieren, dies wirkt sich auf die Zahl der Interessentinnen und Interessenten für den fachwissenschaftlichen Teilstudiengang aus. Eine Bewerbung des Angebots innerhalb der eigenen Universität hat aus diesem Grund nicht den gewünschten Erfolg. Die Nachfrage von Studierenden anderer Universitäten ist bisher gering, da der Teilstudiengang nach außen noch nicht ausreichend sichtbar ist.
2. Da viele Studierende frühzeitig eine Stelle antreten, die sie durch Nebentätigkeiten oder im Berufsorientierungspraktikum gefunden haben, gibt es eine hohe Anzahl von Studienabbrecherinnen und -abbrechern.

Teilstudiengänge Anglistik/Amerikanistik und Englischsprachige Literaturen und Kulturen

Durch die Doppelseinschreibung vieler Studierender in diesen Teilstudiengängen und in den Master of Education findet hier häufig eine Verlängerung der Studiendauer statt.

Studierende aus dem außereuropäischen Ausland verfügen nicht immer über die fachlich-inhaltlichen Voraussetzungen für das Masterstudium und bedürfen daher einer geraumen Zeit, um sich die notwendigen Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und der Fachterminologie sowie die national und international üblichen fachwissenschaftlichen Argumentationsstrategien anzueignen. Dies verlängert ebenfalls die durchschnittliche Studiendauer.

Teilstudiengänge Frankoromanistik und Hispanistik

Als Problem der letzten Jahre ist in beiden Teilstudiengängen die hohe durchschnittliche Studiendauer erkennbar.

Im Studiengang Frankoromanistik wurde dem mit Änderungen bestimmter Module sowie mit der Einführung von E-Klausuren entgegengewirkt. Dies soll die zeitliche Organisation bei einem Auslandsaufenthalt erleichtern. Zudem wird in einigen Modulen mit der Anpassung der zu erbringenden Leistungen für unbenotete Studienleistungen mittels Umwandlung in mündliche Prüfungen, in Hausarbeiten mit genau bestimmtem Umfang sowie mit der Umwandlung mündlicher Prüfungen in Präsentationsprüfungen begegnet.

Im Studiengang Hispanistik wird dem mit Änderungen bestimmter Module und der Anpassung der zu erbringenden Leistungen für unbenotete Studienleistungen begegnet. Konkret wurden

⁵ <https://aufderhoehemagazin.com/>. (Stand 17.06.2022)

die Leistungspunkte gleichmäßiger auf die Modulkomponenten verteilt und weniger Workload und Bepunktung für die unbenoteten Studienleistungen eingeplant.

Teilstudiengang Germanistische Linguistik und Germanistische Literaturwissenschaft

Im Vergleich zu den Lehramtsstudiengängen ist die Zahl der Absolventinnen und Absolventen in den germanistischen Fachmasterstudiengängen (Germanistik (M.A.) und Kombinatorischer Masterstudiengang (M.A.)) klein. Durch eine stärkere Anbindung an bestehende Forschungseinrichtungen (z.B. durch die Möglichkeit, Leistungsnachweise in Vortragsreihen oder Kolloquien des *Zentrums für Erzählforschung* zu erwerben) soll in den kommenden Semestern versucht werden, das Masterstudium für fachforschungsinteressierte Studierende attraktiver zu gestalten, um so auch die Studierendenzahl zu erhöhen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In das kontinuierliche Monitoring des Studiengangs werden Studierende, Lehrende und Absolventinnen und Absolventen einbezogen. Auf Grundlage aller Evaluationen werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs bei Bedarf abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für Weiterentwicklungen des Studiengangs genutzt.

Das Gutachtergremium konnte sich durch die Gespräche mit den Lehrenden, den Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie dem Qualitätsmanagement einen vertieften Einblick in die Evaluierungspraxis der Universität machen. Das Gutachtergremium nimmt in diesem kleinen Studiengang wahr, dass laut Aussagen der Lehrenden und der Studierenden selbst mit den wenigen Studierenden oft auch ein individuelles Gespräch außerhalb der schriftlichen Evaluationen stattfindet. Monita werden so schnell thematisiert und können damit auch schnell zu Weiterentwicklungen führen. Das Gutachtergremium begrüßt die Praxis, weist jedoch darauf hin, die formalisierten Prozesse auch bei der kleinen Kohorte nicht zu vernachlässigen. Mittels des Qualitätsberichts überzeugte sich das Gutachtergremium insgesamt davon, dass Studierende in Form der Fachschaft in die Evaluation und Weiterentwicklung des Kombinatorischen Masterstudiengangs eingebunden sind und die formalisierten Befragungen berücksichtigt werden.

Laut Erfahrung der Universität wird angegeben, dass der kombinatorische Studiengang als positiver Faktor des Standorts wahrgenommen wird und er gerade der Förderung besonders begabter Studierender dient, die eine wissenschaftliche Karriere anstreben (vgl. Selbstbericht S. 36).

Im Laufe des Verfahrens hat die Universität ihre Evaluationsleitlinie dahingehend ergänzt, dass Absolventinnen und Absolventen über die Homepage nun ohne explizite Nachfrage Zugriff auf Ergebnisse der BolognaCheck - Befragung erhalten können. Das Gutachtergremium sieht die Kommunikation der Ergebnisse als sichergestellt an, empfiehlt jedoch zur pro-aktiven Kommunikation zum Beispiel beim Versenden der Umfrage auf den Zeitraum und die Veröffentlichung der Ergebnisse hinzuweisen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Zur Veröffentlichung der Befragungsergebnisse aus dem BolognaCheck sollte auf Zeitraum und Veröffentlichungsort hinweisen werden.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 StudakVO](#))

Sachstand

Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Nachteilsausgleich ist in § 12 der Prüfungsordnung geregelt. Die konkrete Umsetzung richtet sich nach einer Handreichung des Rektorats⁶. Diese dient als Übersicht aller Regelungen und beschreibt Verfahrensvorgänge beim Nachteilsausgleich, erklärt Begrifflichkeiten und gibt eine Übersicht der Zuständigkeiten. Außerdem beleuchtet die Universität in der Handreichung die Blickwinkel Studierender und des Prüfungsausschusses. Hier geht es beispielsweise um Fragen zur Beantragung, des Anspruchs und des Nachweises des Nachteilsausgleichs. Der Prüfungsausschuss wird an dieser Stelle besonders auf Diskretion und Verschwiegenheit als Selbstverständlichkeit verwiesen.

Mit der *Beratungsstelle zur Inklusion bei Behinderung und chronischer Erkrankung* steht eine zentrale Anlaufstelle zur Beratung und Unterstützung in Fragen des Nachteilsausgleichs zur Verfügung. Die Beratungsstelle informiert über ihre Arbeit auf einer eigenen Homepage⁷.

Zur Gleichstellung arbeitet die Universität mit einem Gleichstellungsrahmenplan, einem Gleichstellungszukunftskonzept, einem Genderkonzept und einer Fortschreibung der Gleichstellungspläne.⁸

Im Leitbild der Bergischen Universität Wuppertal ist die Gleichstellung von Frauen und Männern verankert. Die Universität legt Wert auf ein familienfreundliches Klima sowie auf eine nachhaltige Politik der Chancengleichheit von Frauen und Männern. Sie will dazu beitragen, die Potentiale und Leistungen beider Geschlechter bestmöglich zur Geltung zu bringen, die Arbeitsbedingungen attraktiv zu gestalten und zusätzliche Spitzenkräfte für Forschung und Lehre zu gewinnen.

Die Universität hat sich daher im Rahmen ihres Genderkonzeptes auf folgende Leitlinie verständigt:

Die Förderung von Frauen in Wissenschaft, Studium und Lehre, insbesondere in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, ist ein zentrales Ziel der Bergischen Universität.

Die Universität hat hierzu ein Genderprofil entwickelt, mit dem sie die tatsächliche Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern, die Beseitigung geschlechtsspezifischer Nachteile sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf anstrebt. Sie erachtet das Qualifikations- und Kreativitätspotential von Frauen als wichtige Ressource, die zur Vielfalt, Exzellenz und Wettbewerbsfähigkeit der Wissenschaft beiträgt.

⁶ https://www.inklusion.uni-wuppertal.de/fileadmin/bruw/Beratungsstelle/Handreichung_Nachteilausgleich.pdf (Stand 17.06.2022)

⁷ <https://www.inklusion.uni-wuppertal.de/de/> (Stand 17.06.2022)

⁸ <https://www.gleichstellung.uni-wuppertal.de/de/gleichstellungsplaene-konzepte/gleichstellungskonzepte-und-standards/> (Stand 17.06.2022)

Der Rahmenplan soll das Bewusstsein aller Mitglieder der Universität für die Ziele der Gleichberechtigung stärken und soll gleichzeitig der Motivation dienen, aktiv an der Umsetzung der Maßnahmen mitzuwirken.

In der Fortschreibung der Gleichstellungspläne berichten alle Fakultäten der Universität über erfolgte Maßnahmen und zukünftige Pläne.

Im Gleichstellungszukunftskonzept berichtet die Universität über die Einbindung von Strategien in der Personalentwicklung und -gewinnung, die Einbindung von Profil- und Leitbildentwicklung sowie über Entwicklungen und Zielformulierungen.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat die Umsetzung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards an der Bergischen Universität Wuppertal als vorbildlich eingestuft. Im Bericht wird unter anderem beschrieben, wie die Universität mittels Implementierung verschiedener Prozesse auf mehreren Ebenen sowie der Teilnahme an Förderungsprojekten ihr Genderprofil durch stärkere Einbeziehung ihre Diversityperspektive entwickelt hat.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität zeigt, dass sie ein umfassendes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen verfolgt. Dies spiegelt sich in der Handreichung zum Nachteilsausgleich sowie dem Gleichstellungsrahmenplan, dem Gleichstellungszukunftskonzept und in der Fortschreibung der Gleichstellungspläne wider. Mit der Position der Gleichstellungsbeauftragten und der Behindertenbeauftragten ist das Gutachtergremium überzeugt, dass die Universität das umfassende Konzept in der Praxis lebt. In der Gesprächsrunde erzählten die Studierenden, dass sie sich insbesondere durch die *Open-Door-Policy* und die kleinen Kohorten stets umfangreich beraten und aufgefangen fühlen. Der Kontakt zu Professorinnen und Professoren sowie zu Beratungsstellen gelingt mühelos.

Nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter der Deutschen Forschungsgemeinschaft befindet sich die Universität in der Spitzengruppe bei der Umsetzung forschungsorientierter Gleichstellungsstandards.⁹

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

9

https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/grundlagen_dfg_foerderung/chancengleichheit/zwischenberichte/gleichstellungsstandards_wuppertal_uni_2011.pdf (Stand 16.03.2022)

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Im Rahmen des Verfahrens hat die Universität folgende Unterlage nachgereicht bzw. aktualisiert:

- Prüfungsordnung
- Änderung der Leitlinie zum Evaluationsverfahren von Studium und Lehre

Hierdurch konnten Auflagenempfehlungen entfallen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen

(Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO, vom 25. Januar 2018)

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Kristin Bührig, Universität Hamburg, Professur für Germanistische Linguistik mit dem Schwerpunkt Deutsch als Zweit- und Fremdsprache

Prof. Dr. Doris Feldmann, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl für Anglistik, insbesondere Literatur- und Kulturwissenschaft

Prof. Dr. Stephan Leopold, Universität Mainz, Ordentlicher Professor für französische, spanische und lateinamerikanische Literaturwissenschaft

b) Vertreter der Berufspraxis

Christoph Sodemann, Contstructify.media e.V., Managing Director und Co-Founder

c) Studierende

Elisa Knief, Universität Bremen, Studierende Zwei-Fach Bachelor mit Lehramtsoption: English Speaking Cultures & Hispanistik

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Kombinationsstudiengang

Teilstudiengang Allgemeine Vergleichende Literaturwissenschaft

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Stand: 08.04.2021

Studiengang: Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft Master (Kombi)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbe- ginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Se- mester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semes- ter X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2020/2021	3	1	33,3	0	0		0	0		0	0	
SoSe 2020	2	2	100,0	0	0		0	0		0	0	
WiSe 2019/2020	1	1	100,0	0	0		0	0		0	0	
WiSe 2017/2018	3	2	66,7	0	0		0	0		0	0	
SoSe 2017	2	2	100,0	0	0		0	0		0	0	
WiSe 2016/2017	1	1	100,0	0	0		0	0		0	0	
insgesamt	12	9	75,0	0	0		0	0		0	0	

Im Teilstudiengang gab es im Berichtszeitraum keine Absolvent*innen.

Teilstudiengang Anglistik / Amerikanistik

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Stand: 08.04.2021

Studiengang: Anglistik/Amerikanistik Master (Kombi)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semes- ter X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semes- ter mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2020/2021	1	1	100,0	0	0		0	0		0	0	
SoSe 2020	1	1	100,0	0	0		0	0		0	0	
WiSe 2019/2020	1	1	100,0	0	0		0	0		0	0	
SoSe 2019	1	1	100,0	0	0		0	0		0	0	
WiSe 2018/2019	1	1	100,0	0	0		0	0		0	0	
SoSe 2018	1	1	100,0	0	0		0	0		0	0	
WiSe 2017/2018	2	2	100,0	0	0		0	0		0	0	
SoSe 2017	4	2	50,0	0	0		0	0		0	0	
WiSe 2016/2017	1	1	100,0	0	0		0	0		0	0	
insgesamt	13	11	84,6	0	0		0	0		0	0	

Erfassung "Notenverteilung"

Stand: 14.04.2021

Studiengang: Anglistik/Amerikanistik Master (Kombi)

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020	1				
insgesamt	1				

Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Stand: 14.04.2021

Studiengang: Anglistik/Amerikanistik Master (Kombi)

(1)	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020				1	1
insgesamt				1	1

Teilstudiengang Anglistische Literaturwissenschaft/ Englischsprachige Literaturen und Kulturen

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Stand: 08.04.2021

Studiengang: Anglistische Literaturwissenschaft/ Englischsprachige Literaturen und Kulturen Master (Kombi)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Se- mester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Se- mester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Se- mester mit Studienbeginn in Semester X		
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2019/2020	2	2	100,0	0	0		0	0		0	0	
SoSe 2018	2	1	50,0	0	0		0	0		0	0	
WiSe 2017/2018	2	2	100,0	0	0		0	0		0	0	
SoSe 2017	2	2	100,0	0	0		0	0		0	0	
WiSe 2016/2017	1	1	100,0	0	0		0	0		0	0	
insgesamt	9	8	88,9	0	0		0	0		0	0	

Im Teilstudiengang gab es im Berichtszeitraum keine Absolvent*innen.

Teilstudiengang Frankoromanistik

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Stand: 08.04.2021

Studiengang: Frankoromanistik Master (Kombi)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Se- mester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SoSe 2019	1	1	100,0	0	0		0	0		0	0	
WiSe 2017/2018	1	0	0,0	0	0		0	0		0	0	
SoSe 2017	1	1	100,0	0	0		0	0		0	0	
insgesamt	3	2	66,7	0	0		0	0		0	0	

Im Teilstudiengang gab es im Berichtszeitraum keine Absolvent*innen.

Teilstudiengang Hispanistik

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Stand: 08.04.2021

Studiengang: Hispanistik Master (Kombi)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Se- mester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Se- mester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Se- mester mit Studienbeginn in Semester X		
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2020/2021	2	2	100,0	0	0		0	0		0	0	
SoSe 2020	1	1	100,0	0	0		0	0		0	0	
WiSe 2019/2020	1	1	100,0	0	0		0	0		0	0	
WiSe 2018/2019	2	2	100,0	0	0		0	0		0	0	
WiSe 2017/2018	2	2	100,0	0	0		1	1	100,0	1	1	100,0
SoSe 2017	2	1	50,0	0	0		0	0		0	0	
insgesamt	10	9	90,0	0	0		1	1	100,0	1	1	100,0

Erfassung "Notenverteilung"

Stand: 14.04.2021

Studiengang: Hispanistik Master (Kombi)

(1)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
WiSe 2019/2020	1				
insgesamt	1				

Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Stand: 14.04.2021

Studiengang: Hispanistik Master (Kombi)

(1)	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt
(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
WiSe 2019/2020				1	1
insgesamt				1	1

Teilstudiengang Germanistische Linguistik

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Stand: 08.04.2021

Studiengang: Germanistische Linguistik Master (Kombi)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2020/2021	4	3	75,0	0	0		0	0		0	0	
SoSe 2020	1	1	100,0	0	0		0	0		0	0	
WiSe 2019/2020	3	3	100,0	0	0		0	0		0	0	
WiSe 2018/2019	2	2	100,0	0	0		0	0		0	0	
SoSe 2018	1	1	100,0	0	0		0	0		0	0	
WiSe 2017/2018	1	1	100,0	0	0		1	1	100,0	1	1	100,0
SoSe 2017	1	0	0,0	0	0		0	0		0	0	
insgesamt	13	11	84,6	0	0		1	1	100,0	1	1	100,0

Erfassung "Notenverteilung"

Stand: 14.04.2021

Studiengang: Germanistische Linguistik Master (Kombi)

(1)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020	1				
WiSe 2019/2020	1				
insgesamt	2				

Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Stand: 14.04.2021

Studiengang: Germanistische Linguistik Master (Kombi)

(1)	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020					1
WiSe 2019/2020			1		1
insgesamt			1		2

Teilstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Stand: 08.04.2021

Studiengang: Germanistische Literaturwissenschaft Master (Kombi)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2020/2021	2	2	100,0	0	0		0	0		0	0	
SoSe 2020	1	1	100,0	0	0		0	0		0	0	
WiSe 2019/2020	2	2	100,0	0	0		0	0		0	0	
WiSe 2018/2019	3	3	100,0	0	0		0	0		0	0	
SoSe 2018	2	2	100,0	0	0		0	0		0	0	
WiSe 2017/2018	1	1	100,0	0	0		0	0		0	0	
SoSe 2017	3	3	100,0	0	0		0	0		0	0	
insgesamt	14	14	100,0	0	0		0	0		0	0	

Erfassung "Notenverteilung"

Stand: 14.04.2021

Studiengang: Germanistische Literaturwissenschaft Master (Kombi)

(1)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020	1				
insgesamt	1				

Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Stand: 14.04.2021

Studiengang: Germanistische Literaturwissenschaft Master (Kombi)

(1)	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020					1
insgesamt					1

4.2 Daten zur Akkreditierung

Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts

Bündel 1 mit den Teilstudiengängen:

- Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (M.A.),
- Anglistik / Amerikanistik (M.A.),
- Englischsprachige Literaturen und Kulturen (M.A.),
- Frankoromanistik (M.A.),
- Hispanistik (M.A.),
- Germanistische Linguistik (M.A.) und
- Germanistische Literaturwissenschaft (M.A.).

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	07.05.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	19.01.2022
Zeitpunkt der Begehung:	09.03.2022
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: AQAS e.V	Von 21.02.2017 bis 30.09.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitungen, Lehrende, Verwaltungsmitarbeitende, Studierende, Absolventinnen und Absolventen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Begutachtung wurde digital durchgeführt.

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der

berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Ab-

schlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
- 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)